

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2024

der

Gemeinde Unterleinleiter

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Übersicht

- 1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens
- 1.2. Einwohnerzahlen

2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen:

- 2.1 Grundsteuer A/B
- 2.2 Gewerbesteuer
- 2.3 Einkommensteuerbeteiligung
- 2.4 Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)
- 2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 2.6 Schlüsselzuweisung
- 2.7 Steuerkraft
- 2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG
- 2.9 Konzessionsabgaben
- 2.10 Straßenunterhaltszuschuss
- 2.11 Friedhof
- 2.12 Entwässerungsgebühren
- 2.13 Wasserverbrauchsgebühren
- 2.14 Holzverkäufe
- 2.15 Stromeinspeisungen
- 2.16 Personalkostenzuschuss Land für Kindertagesstätten

Ausgaben:

- 2.17 Personalausgaben
- 2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 2.19 Kreisumlage
- 2.20 Gewerbesteuerumlage
- 2.21 Umlagen des Schulverbandes
- 2.22 Umlagen der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt
- 2.23 Kindertagesstätten – Betriebskostenzuschüsse
- 2.24 Zinsausgaben

3. Vermögenshaushalt

- 3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 3.2. Investitionspauschale
- 3.3. Verbesserungsbeitrag
- 3.4. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes
- 3.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes
- 3.6. Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

4. Sonstige Informationen

- 4.1. Bürgschaften
- 4.2. Rücklagen
- 4.3. Jahresrechnungen – Überblick der letzten Jahre
- 4.4. Kassenreste

5. Fazit/Ausblick

1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

Dieser Haushaltsplanentwurf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024 beraten und wie folgt beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die vorgenommenen Änderungen im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2024 einzuarbeiten und den berechtigten Haushaltsplan zur Beschlussfassung für die nächste Gemeinderatssitzung mit den entsprechenden Anlagen vorzulegen.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Ertüchtigung des Mehrzweckfahrzeuges in Absprache mit der FFW Unterleinleiter zu erteilen. Über die Höhe der Auftragssumme ist der Gemeinderat in Kenntnis zu setzen.**

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Es sind folgende Änderungen nachträglich eingearbeitet:

| | |
|--|------------|
| Dienstkleidung Jugendfeuerwehr, HH-Stelle 0.1319.5600 | 3.500,00 € |
| Notstromeinspeisungen | |
| FW-Haus Unterleinleiter, HH-Stelle 1.1312.9451 | 1.500,00 € |
| FW-Haus Dürrbrunn, HH-Stelle 1.1312.9451 | 1.500,00 € |
| Grundschule, HH-Stelle 1.2100.9451 | 1.500,00 € |
| FW-Haus Dürrbrunn, neue Fenster, HH-Stelle 0.1319.5000 | 1.300,00 € |
| Erwerb Schieberdrehmaschine, HH-Stelle 1.8151.9350 | 6.400,00 € |
| Erwerb Kassensystem Dorfladen, HH-Stelle 1.8411.9350 | 6.000,00 € |

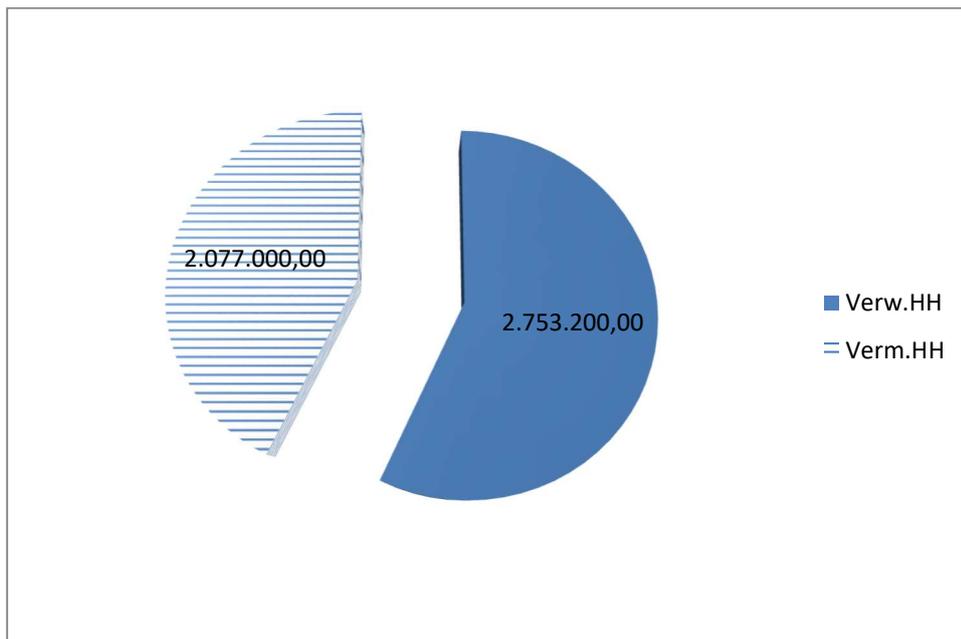
Anpassung Stellenplan von bisher 3,61 Stellen auf 3,76 Stellen.

1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2024 wie folgt ergeben:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Verwaltungshaushalt | 2.753.200,00 € |
| Vermögenshaushalt | 2.077.000,00 € |
| Gesamthaushalt | 4.830.200,00 € |

Haushaltsvolumen 2024



Das Gesamthaushaltsvolumen sinkt um 511.800,00 € oder 10,5 % gegenüber dem Vorjahr.

1.2 Einwohnerzahlen

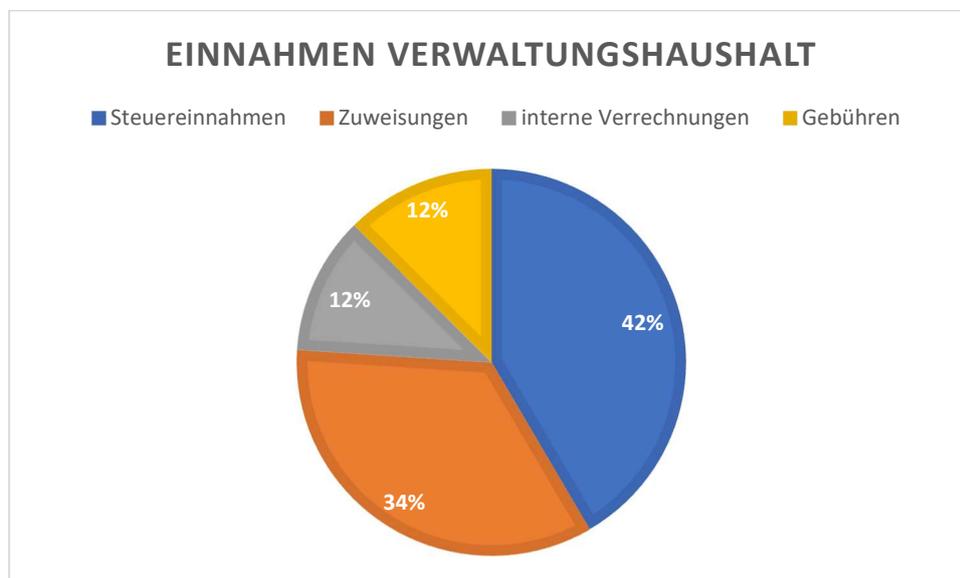
Die Einwohnerzahl der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 31.12.2022 1.160 Einwohner.



2. Verwaltungshaushalt Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

| Haupt- gruppe | Einnahmen | Haushalt 2024 | Haushalt 2023 |
|------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 0 | Steuern, allgem. Zuweisungen | 1.687.000,00 | 1.735.200,00 |
| 1 | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb | 1.009.700,00 | 952.100,00 |
| 2 | Sonstige Finanzeinnahmen | 56.500,00 | 46.100,00 |
| | Gesamteinnahmen | 2.753.200,00 | 2.733.400,00 |

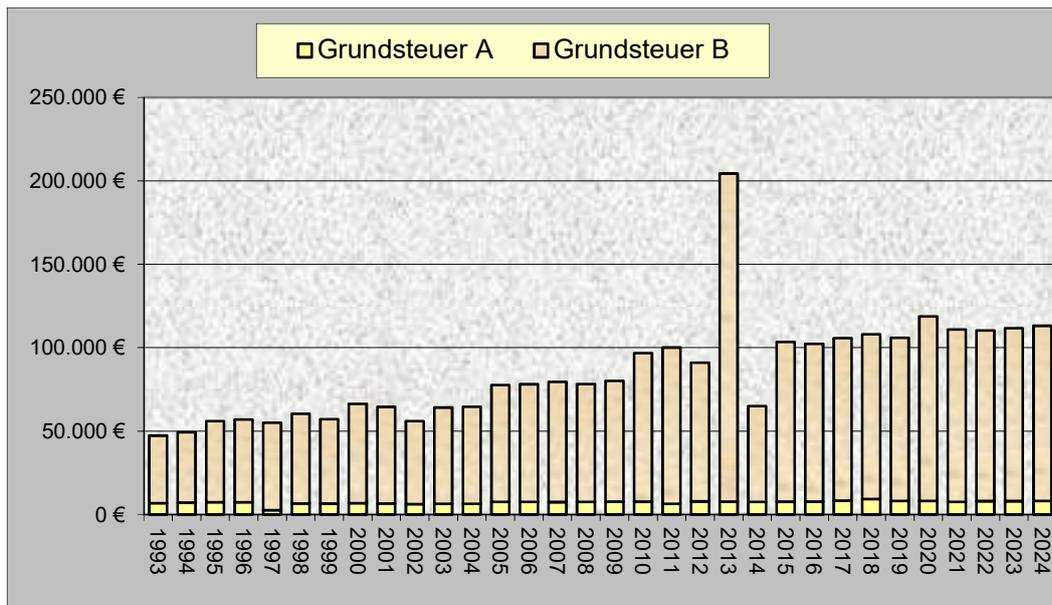


Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1 Grundsteuer A/B (0.9000.0001 und 0.9000.0010)

Die Grundsteuerhebesätze wurden 2011 um 40 Punkte angehoben. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B betragen seither 400 Punkte.

Die Grundsteuer A (Land- und Fortwirtschaft) wird unverändert mit 8.100,00 € veranschlagt. Auch die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wird mit 105.000,00 € unverändert veranschlagt. Dabei wurden die aktuellen Veranlagungszahlen berücksichtigt.



Hinweis:

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die Berechnung der Grundsteuer nach dem aktuellen Modell für verfassungswidrig erklärt. Im Jahr 2019 wurde beschlossen, dass die Bewertung der Grundsteuer künftig in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt. Ab 2025 werden in Bayern die Grundstücke nach einem Flächenmodell berechnet. Dabei spielt der Wert der Immobilie keine Rolle. Dieses Modell wurde aus folgenden Gründen favorisiert, es sei einfacher, weniger bürokratisch und auch für Mieter – jedenfalls in Großstädten – besser, weil deren Grundsteuerbelastung sich nicht am Wert der Immobilie ihres Vermieters orientiert, die je nach Lage deutlich höher besteuert werden dürfte als bisher.

Umsetzung in Bayern (wertunabhängige Kennzahlen):

- Höhe der Berechnungszahlen: 4 Cent je m² Grund und Boden und 50 Cent je m² Gebäudenutzfläche – (bei Wohnfläche wird ein Abschlag von 30% gewährt)
- Keine Zonierung bei der Grundsteuer B
- Keine Erhebung einer Grundsteuer C für baureife Grundstücke

Damit die Gemeinde Unterleinleiter ab dem 01.01.2025 eine Grundsteuer erheben kann, wird im Herbst 2024 eine Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erlassen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann seitens der Verwaltung noch keine Tendenz bezüglich der Höhe des neuen Hebesatzes genannt werden, da die Übermittlungen der neuen Messbeträge vom Finanzamt Forchheim noch fehlen.

Vergleichswerte aus Bayern:

| | | |
|----------------------|----------------|------------|
| Geringster Hebesatz: | Grundremmingen | 150 Punkte |
| Höchster Hebesatz: | Lengdorf | 780 Punkte |

Vergleichswerte Landkreis Forchheim:

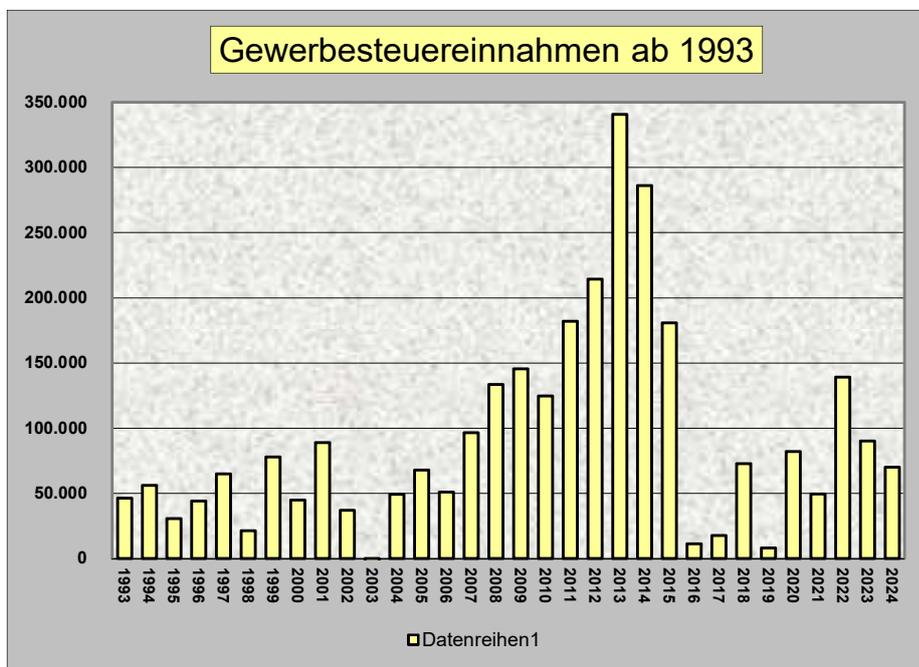
Markt Eggolsheim: 500 Punkte

Markt Gößweinstein: 480 Punkte
Stadt Forchheim: 390 Punkte

Durchschnitt aller Gemeinden: 396 Punkte

2.2 Gewerbesteuer (0.9000.0030)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2011 von 330 Punkten auf 380 Punkten angehoben worden. Im letzten Jahr erzielte die Gemeinde Unterleinleiter Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 90.269,70 €. Im Jahr 2024 werden in der Regel die Umsätze des Jahres 2022 abgerechnet. Dieser Zeitraum war auch noch von der Corona-Pandemie betroffen, dies hat aber aufgrund der vorliegenden Gewerbearten keine Auswirkungen auf die Höhe der Gewerbesteuer. Der Ansatz wird aufgrund der aktuellen Sollstellung auf 70.000,00 € festgelegt.



Der Hebesatz der Gewerbesteuer in Höhe von 380 Punkten wird beibehalten.

Im Landkreis Forchheim haben von 29 Gemeinden aktuell 19 Gemeinden einen Hebesatz von 380 Punkte, 4 Gemeinden einen Hebesatz von 400 Punkte und die weiteren Gemeinden liegen im Bereich von 330 – 360 Punkte.

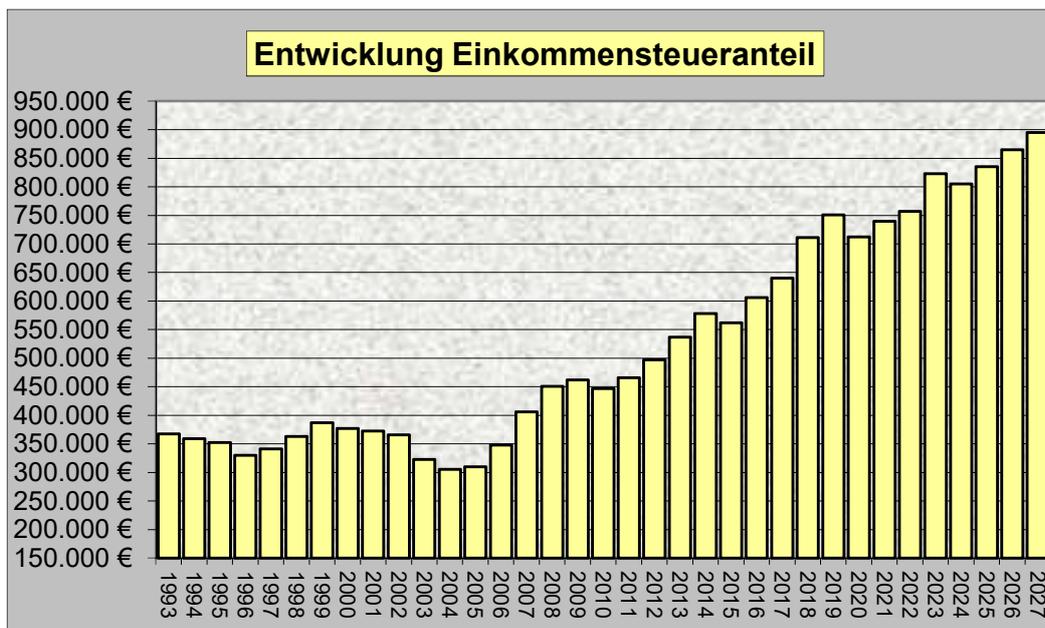
Die Höhe des Hebesatzes von 380 Punkten ist u.a. darin begründet, dass gemäß § 35 Abs. 1 Sätze 1 Nr. 1 und Satz 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) die Gewerbesteuerschuld bis zur Höhe eines Hebesatzes von 380 Punkten die Einkommenssteuerschuld mindert. Für Einkommenssteuerpflichtige ist also ein Gewerbesteuer-Hebesatz in Höhe bis zu 380 Punkten einkommensneutral. Er mindert die Einkommenssteuerschuld genau um den Betrag der Gewerbesteuerschuld.

2.3 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für die Gemeinde Unterleinleiter die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 30 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Ansatzwert wurde am 09.11.2023 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2024 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 802.000,00 € geschätzt. Aufgrund der Tatsache, dass der 4. Abschlag des Jahres 2023 auf Grundlage des 3. Quartals errechnet wird, erhält die Gemeinde Unterleinleiter nach Abrechnung der tatsächlichen Steuerzahlen eine Nachzahlung von 2.321,00 €. Unter Berücksichtigung der Steuerschätzung und der Nachzahlung wurde der Ansatz für das Jahr 2024 auf 805.000,00 € festgesetzt.

Im Finanzplan sind die zu erwartenden Steigerungen gem. Steuerschätzung entsprechend eingestellt.



2.4 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Nach Art. 1 b des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2013 (GVBl S. 210), geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23.05.2014 (GVBl S. 187), erhalten die Gemeinden zum Ausgleich einer überproportionalen Belastung aus der Neuregelung des Familienausgleiches 26,08 % des auf Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer sowie der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer, die das Land zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält. Für das Jahr 2024 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 64.160,00 € geschätzt.

Aufgrund einer Rückzahlung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 240,00 € wurde ein Ansatz von 64.000,00 € veranschlagt.

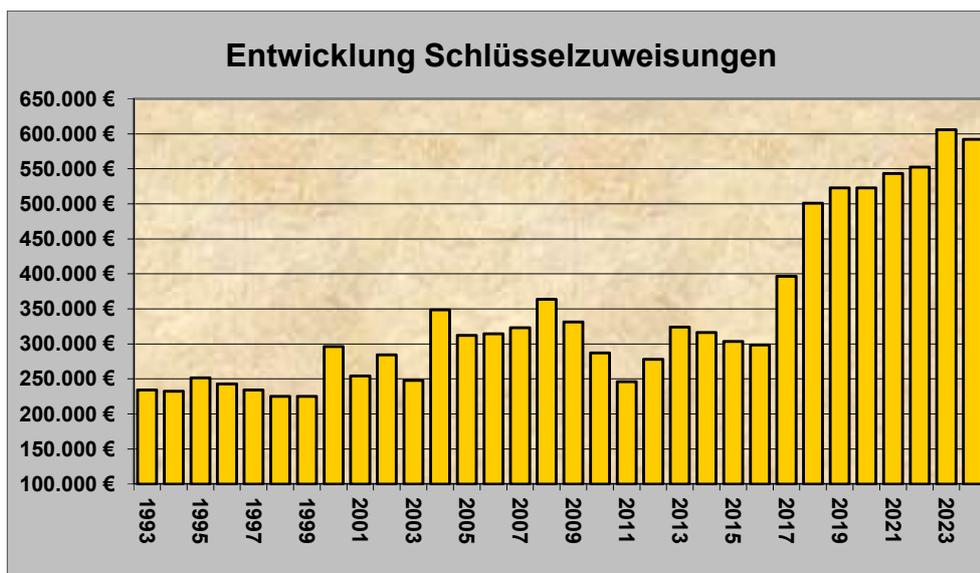
2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.0120)

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Gemeinden erhalten an der Umsatzsteuer einen Anteil von 5,7 Prozent.

Der Ansatzwert wurde am 09.11.2023 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2024 wurde für die Umsatzsteuerbeteiligung ein Wert von 28.173,00 € geschätzt. Der geschätzte Wert der vergangenen Jahre wurde auch immer erreicht. Es wurde daher ein Ansatz von 29.000,00 € veranschlagt.

2.6 Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG 0.9000.0410)

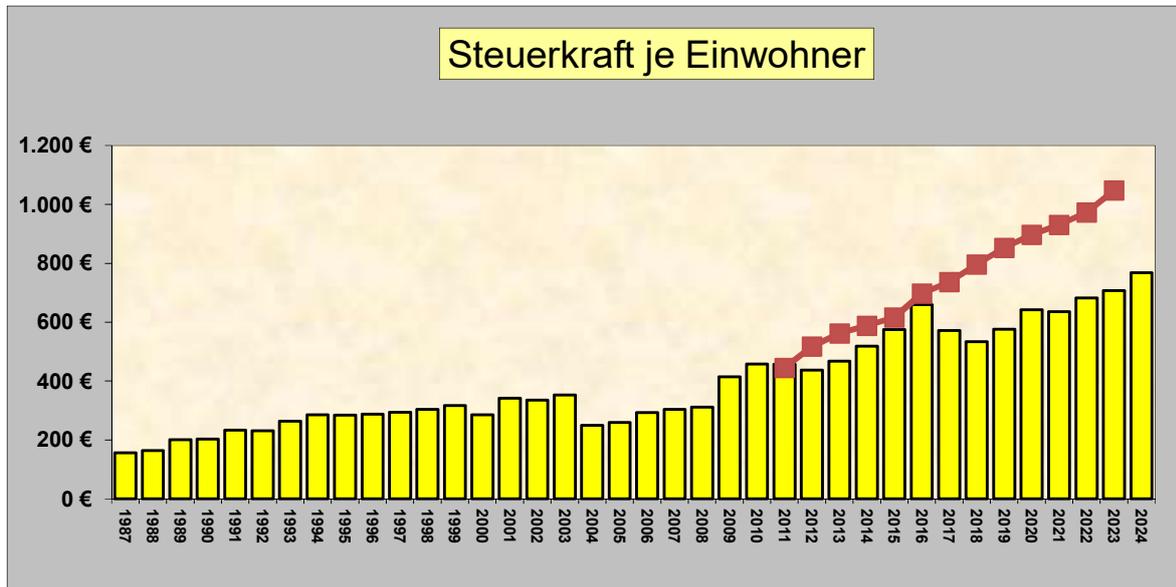
Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer- bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde am 19.01.2024 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die Steuereinnahmen des Jahres 2022. Für das Jahr 2024 wurde ein Wert von 591.944,00 € festgesetzt, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um ca. 2,30 %. Der Freistaat Bayern hat die Verteilungssumme um 4,1 % auf 4,4 Mrd. Euro erhöht (Wert 2023: 4,27 Mrd. €). Für 2025 wird der Ansatz aufgrund der geringeren Steuereinnahmen im Vergleich zu 2023 leicht angehoben. Für die Jahre 2026 und 2027 sind die Ansätze auf Grundlage der Planzahlen festgesetzt.



2.7 Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommunen. Grundlage

sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr. Im Jahr 2024 stieg die Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter gegenüber dem Vorjahr um 8,68 % auf 768,44 € pro Einwohner (2023: 707,09 €). Die Steuerkraftzahlen haben u.a. Auswirkungen auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung, der Kreisumlage, der Investitionspauschale, des Denkmalschutzbeitrages und des Unterstützungsfonds für Altlasten.



Hinweis:

Seit 2016 wurde bei der Berechnung der Steuerkraftzahl ein neuer Nivillierungshebesatz angewandt. Dies führte dazu, dass ab 2016 die Steuerkraftzahl angestiegen ist.

2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.0616)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Die Grunderwerbsteuer wird monatlich an die Gemeinde Unterleinleiter überwiesen. Eine Abrechnung wird dabei nicht vorgelegt.

In den letzten Jahren konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

| | |
|------|-------------|
| 2013 | 3.601,38 € |
| 2014 | 7.588,10 € |
| 2015 | 3.442,01 € |
| 2016 | 4.994,12 € |
| 2017 | 3.934,41 € |
| 2018 | 2.517,73 € |
| 2019 | 11.182,44 € |
| 2020 | 12.648,12 € |
| 2021 | 20.918,85 € |
| 2022 | 5.019,76 € |
| 2023 | 8.919,41 € |

Für das Jahr 2024 wurde der Ansatz aufgrund der bisherigen Zahlungseingänge und des aktuellen Wertes auf 9.000,00 € geschätzt.

2.9 Konzessionsabgaben (0.8101.2200)

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Rechtsträger an einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger für die eingeräumte Konzession zahlt. Die häufigsten Anwendungsfälle sind Leistungen, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die sogenannte Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Bereich der Gemeinde Unterleinleiter wird eine Konzession für Strom von den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH entrichtet. Für das Jahr 2024 wurde ein Wert von 27.000,00 € angesetzt.

Werte der Vorjahre:

| | |
|------|----------------------|
| 2010 | 29.154,97 € |
| 2011 | 30.952,27 € |
| 2012 | 29.575,01 € |
| 2013 | 24.649,80 € |
| 2014 | 37.355,41 € |
| 2015 | 28.960,44 € |
| 2016 | 28.095,35 € |
| 2017 | 27.877,66 € |
| 2018 | 27.893,02 € |
| 2019 | 26.918,18 € |
| 2020 | 26.809,45 € |
| 2021 | 27.726,18 € |
| 2022 | 26.051,03 € |
| 2023 | Liegt noch nicht vor |

2.10 Straßenunterhalt (0.6300.1715)

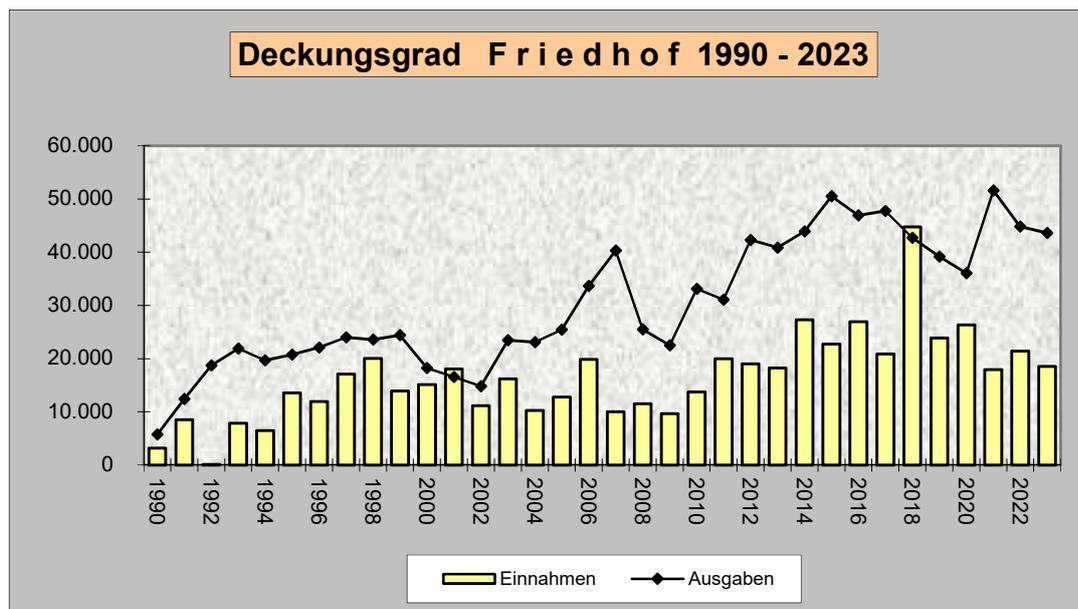
Der Straßenunterhaltszuschuss wird auf Grund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 16 km. Der Kilometersatz wurde 2018 von 1.613,33 € auf 1.757,33 € erhöht. Der Wert von 2018 wurde als Ansatz 2024 unverändert übernommen, da die Verteilungsmenge im Vergleich zum Vorjahr mit 359.155.400,00 € unverändert bleibt. Der Jahresansatz beträgt 28.300,00 €.

2.11 Friedhof Unterleinleiter (0.7501.1141 - 1143)

Die Friedhofsgebühren umfassen Bestattungsgebühren und Grabgebühren, diese werden auf Grund einer Satzung erhoben. Zur Verbesserung des Deckungsgrades wurde die Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2023 angepasst.

| Friedhof | Ansatz 2024 | Ergebnis 2023 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2021 |
|-----------------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| Unterleinleiter | 25.000,00 € | 18.559,56 € | 21.441,48 € | 17.947,20 € |

Zur besseren Kalkulation der Gebühren werden ab 2013 die Einnahmen der Gebühren aufgeteilt in 3 Haushaltsstellen (0.7501.1141-1143). Diese umfassen die Gebühren für die Kosten der Bestattung, die Kosten für den Unterhalt des Friedhofes und der Leichenhalle.

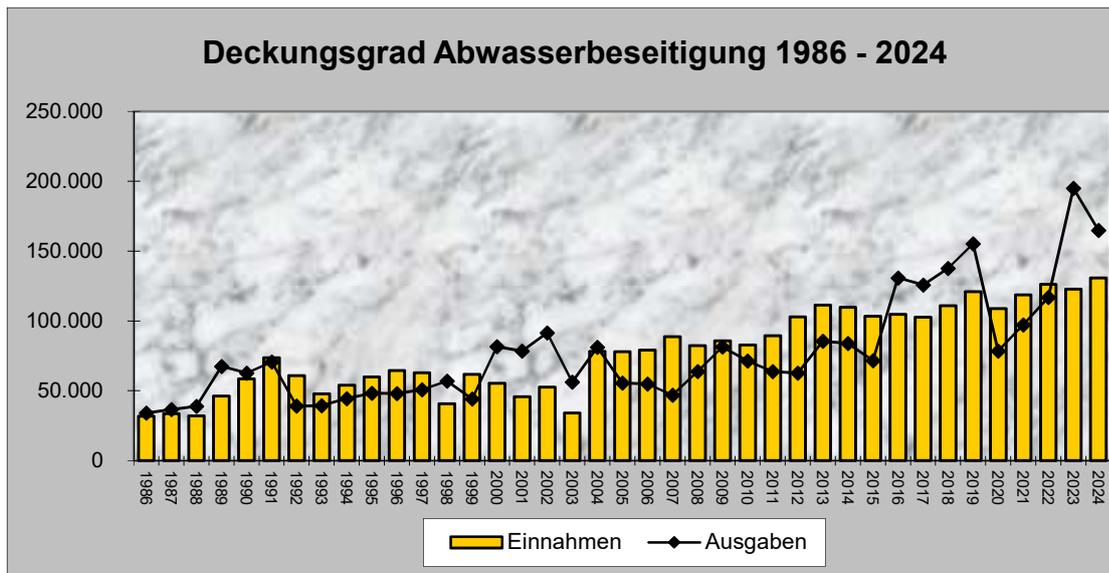


2.12 Entwässerungsgebühren (0.7000.1111)

Im Jahr 2017 wurde erstmalig von einem externen Büro die Gebührenkalkulation durchgeführt. Dabei wurde die Gebühr ab dem 01.01.2018 von bisher 2,12 €/m³ auf 2,29 €/m³ angehoben. Gleichzeitig wird im Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 jährlich ein Betrag von ca. 11.000,00 € einer zweckgebundenen Sonderrücklage „Entwässerungseinrichtung“ zugeführt. Diese Zuführung dient u.a. dazu, dass in Zukunft Gebührenschwankungen ausgeglichen werden können.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 wurde auf Grundlage der neuen Kalkulation durch das externe Büro ab 01.01.2022 eine Gebühr von 2,66 €/m³ festgesetzt. Der neue Gebührenkalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2022 – 2025.

| | Ansatz 2024 | Ergebnis 2023 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2021 |
|-----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| Unterleinleiter | 123.000,00 € | 115.016,50 € | 121.919,16 € | 114.764,90 € |

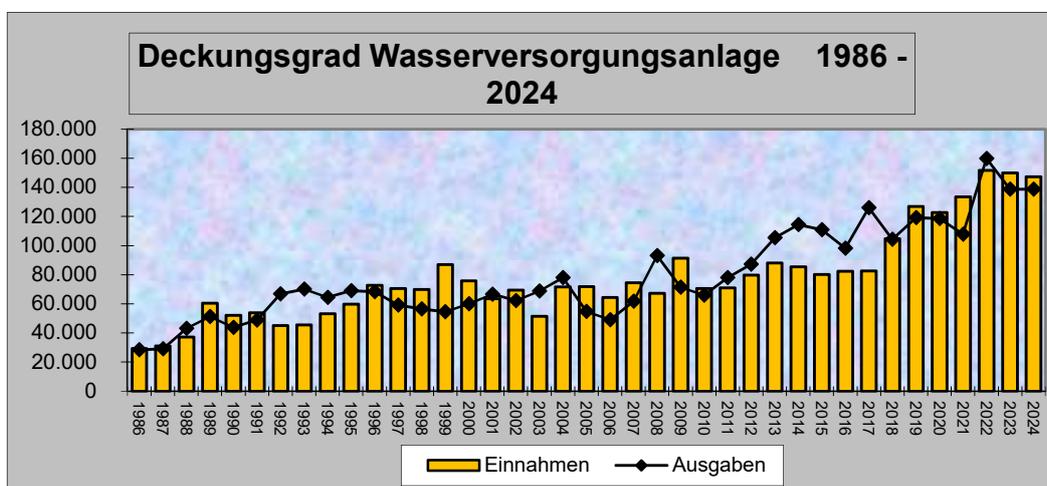


2.13 Wasserverbrauchsgebühren (0.8151.1171)

Im Jahr 2017 wurde eine neue Gebührenkalkulation von einem externen Büro durchgeführt. Dabei wurde die Gebühr ab dem 01.01.2018 von bisher 1,56 €/m³ auf 2,49 €/m³ angehoben. Der Anstieg ist darin begründet, da für den letzten Kalkulationszeitraum ein Defizit ausgeglichen werden musste.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 wurde auf Grundlage der neuen Kalkulation durch das externe Büro ab 01.01.2022 eine Gebühr von 2,88 €/m³ und eine Anpassung der Grundgebühren festgesetzt. Im Jahr 2023 wurde beschlossen, ein Geoinformationssystem für die Wasserversorgung aufzubauen. Des Weiteren werden die Kosten gem. Wasserlieferungsvertrag ab 2024 angepasst und es besteht ein Defizit beim Abgleich der tatsächlichen Zahlen zu den Planzahlen 2022. Daher wurde zum 01.01.2024 beschlossen, die Gebühr auf 3,16 €/m³ und die jährliche Grundgebühr um 20,00 € zu erhöhen.

| | Ansatz 2024 | Ergebnis 2023 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2021 |
|-----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| Unterleinleiter | 155.000,00 € | 134.283,96 € | 131.907,67 € | 115.928,46 € |



2.14 Holzverkäufe (0.8500.1311)

In Zusammenarbeit mit der Forstdienststelle und der Waldbesitzervereinigung werden in der Regel die Holzverkäufe abgewickelt.

| Holzverkauf | Ansatz 2024 | Ergebnis 2023 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2021 |
|-----------------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| Unterleinleiter | 30.000,00 | 52.347,48 € | 35.599,42 € | 30.968,26 € |

2.15 Stromeinspeisungen (0.2110.1300)

Die Gemeinde Unterleinleiter ist Betreiberin einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule.

Bisherige Abrechnungen

| Jahr | Anlage | Einspeisung | Gutschrift |
|------|-----------|-------------|-------------|
| 2012 | PV-Anlage | 34.364 kWh | 15.887,67 € |
| 2013 | PV-Anlage | 30.293 kWh | 14.005,49 € |
| 2014 | PV-Anlage | 34.081 kWh | 15.727,68 € |
| 2015 | PV-Anlage | 34.305 kWh | 15.860,39 € |
| 2016 | PV-Anlage | 33.405 kWh | 15.444,27 € |
| 2017 | PV-Anlage | 32.976 kWh | 15.245,92 € |
| 2018 | PV-Anlage | 36.989 kWh | 17.054,29 € |
| 2019 | PV-Anlage | 35.729 kWh | 16.518,74 € |
| 2020 | PV-Anlage | 35.723 kWh | 16.099,59 € |
| 2021 | PV-Anlage | 32.659 kWh | 15.099,36 € |
| 2022 | PV-Anlage | 36.551 kWh | 16.898,80 € |
| 2023 | PV-Anlage | 33.635 kWh | 15.550,61 € |

| | |
|------------------------|--|
| Inbetriebnahme: | 29.04.2010 |
| Investitionskosten: | 147.738,00 € |
| Gesamteinspeisung: | 410.710 kWh |
| Einspeisevergütung: | brutto 46,58 Cent/kWh (bis 31.12.2030) |
| Einspeiseerlös gesamt: | 189.392,81 |

Ansatzwerte 2024 und Vorjahre:

| Bereich | Ansatz 2024 | Ergebnis 2023 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2021 |
|-----------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| PV-Anlage | 12.000,00 | 15.520,00 € | 11.505,33 € | 13.869,67 € |

Schuldendienst:

Für die PV-Anlage wurde ein Darlehen über 150.000,00 € (Zinssatz 3,13 % - VMGS 91 - DGHYP) aufgenommen.

| Jahr | Tilgung | Zinsen | Gesamt |
|------|-------------|------------|--------------------------|
| 2012 | 7.494,44 € | 4.397,88 € | 11.892,32 € |
| 2013 | 8.043,09 € | 4.151,91 € | 12.195,00 € |
| 2014 | 8.296,80 € | 3.898,20 € | 12.195,00 € |
| 2015 | 8.558,53 € | 3.636,47 € | 12.195,00 € |
| 2016 | 8.828,51 € | 3.366,49 € | 12.195,00 € |
| 2017 | 9.106,99 € | 3.088,01 € | 12.195,00 € |
| 2018 | 9.394,28 € | 2.800,72 € | 12.195,00 € |
| 2019 | 9.690,62 € | 2.504,38 € | 12.195,00 € |
| 2020 | 9.996,31 € | 2.198,69 € | 12.195,00 € |
| 2021 | 10.311,64 € | 1.883,36 € | 12.195,00 € |
| 2022 | 10.636,93 € | 1.558,07 € | 12.195,00 € |
| 2023 | 10.972,47 € | 1.222,53 € | 12.195,00 € |
| 2024 | 11.318,58 € | 876,42 | 12.195,00 € ⁱ |

Restwert 31.12.2024 19.489,44 €
(Ablauf Zinsbindung: 15.08.2026)

Hinweis:

Die Gutschriften aus der Stromeinspeisung waren bisher höher als die notwendigen Mittel für den Schuldendienst.

2.16 Kindertagesstätten – Landesanteil Personalkostenzuschuss

Seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 werden die Personalkostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet. Die Pauschale richtet sich nach den Buchungszeiten und dem Betreuungsaufwand (Alter des Kindes, Herkunft, evtl. Behinderung). Diese errechnete Jahrespauschale entrichtet sowohl der Freistaat Bayern, als auch die Gemeinde an den Träger der Kindertageseinrichtung.

Der Basiswert für die Endabrechnung des Kalenderjahres 2023 beträgt pro Kind 1.320,10 €/Jahr. (Grundlage: u.a. Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden). Für die Vorauszahlung 2024 beträgt der Basiswert 1.449,71 €/Jahr.

Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist seit Einführung um 88,59 % gestiegen.

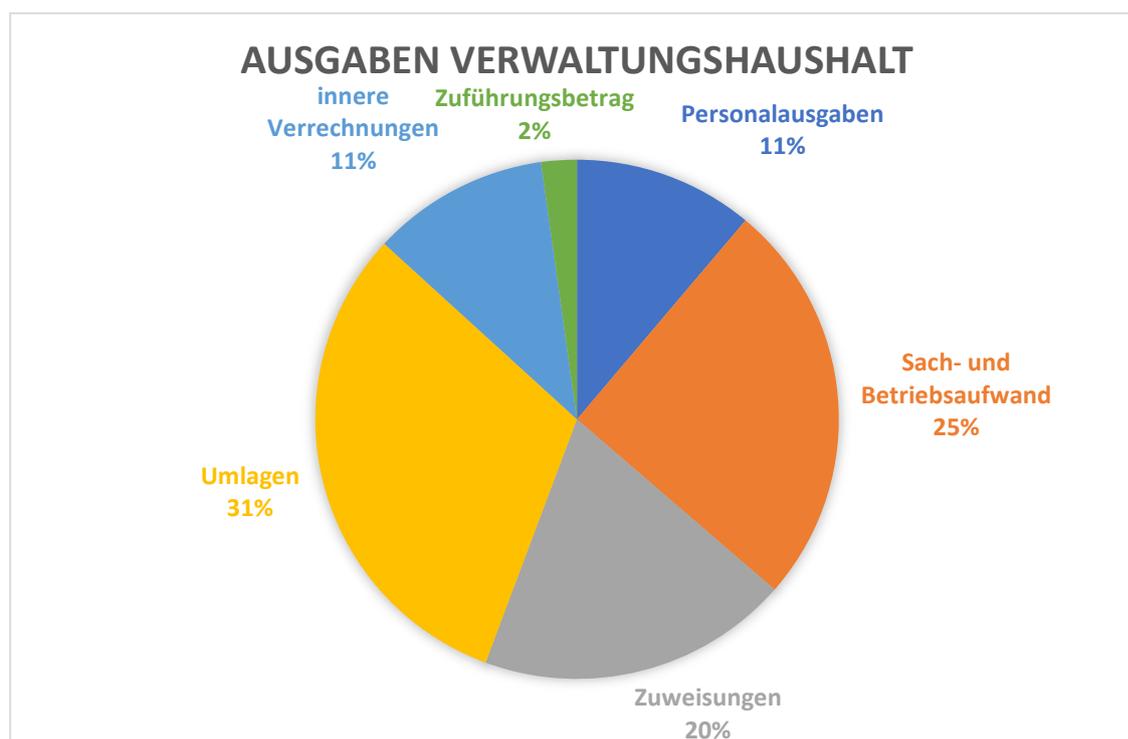
Der Abrechnungszeitraum für die Personalkostenzuschüsse ist erstmalig seit 2013 das Kalenderjahr. Die Veranlagung 2024 erfolgt nach den gemeldeten Zahlen für das Jahr 2024. Für die noch folgende Endabrechnung 2023 wurde ein Zuschlag von 5 % veranschlagt. Dieser Zuschlag wurde auch bei den Ausgaben hinzugerechnet.

Der Personalkostenanteil vom Land Bayern wird an die Gemeinden in 4 Raten überwiesen. Zusätzlich erhalten die Gemeinden vom Bund einen Zuschuss für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

| Ansatz 2024 gesamt | Landesmittel 2023 | Bundesmittel 2023 | Gesamt 2023 |
|-----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| 263.000,00 € | 258.413,74 € | 12.917,33 € | 245.496,41 € |

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

| Haupt- gruppe | Ausgaben | Haushalt 2024 | Haushalt 2023 |
|------------------|---|---------------------|---------------------|
| 4 | Personalausgaben | 306.800,00 | 292.100,00 |
| 5/6 | Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand | 999.200,00 | 1.003.000,00 |
| 7 | Zuweisungen und Zuschüsse | 532.200,00 | 501.900,00 |
| 8 | Sonstige Finanzausgaben | 915.000,00 | 936.400,00 |
| | Gesamtausgaben | 2.785.200,00 | 2.733.400,00 |



Zur besseren Kostenübersicht, Kostenkontrolle und Kostenauswertung sind ein großer Teil der laufenden Ausgaben in Deckungsringen zusammengefasst.

Für das Haushaltjahr 2024 sind dies folgende Deckungsringe:

| Ringtext | Deckungssumme |
|--|---------------------------|
| Personalkosten | 305.100,00 |
| Bürgermeister, Allgemeine Verwaltung, Rathaus | 36.500,00 |
| Finanzverwaltung | 4.800,00 |
| Feuerwehren | 42.100,00 |
| Grundschule | 123.700,00 |
| Zuschüsse | 20.200,00 |
| Heimatspflege | 4.600,00 |
| Jugend, Kindergarten | 433.000,00 |
| Straßen, Bauhof, Beleuchtung | 119.800,00 |
| Forstwirtschaft | 48.200,00 |
| Sportplatz, Anlagen | 65.900,00 |
| Abfallbeseitigung | 2.600,00 |
| Bauhofstunden - Verrechnung | 206.500,00 |
| Abwasserbeseitigung | 132.800,00 |
| Friedhof | 9.100,00 |
| Wasserversorgung | 100.600,00 |
| Weitere Ausgaben: | |
| Kreisumlage | 605.500,00 € |
| Gewerbesteuerumlage | 6.500,00 € |
| VG-Umlage | 242.000,00 € |
| SV-Umlage | 53.600,00 € |
| Umlage Ganztagschule | 8.300,00 € |
| Zuführung Vermögenshaushalt | 45.300,00 € |
| Verfüungsmittel | 1.200,00 € |
| Verwaltungskostenbeitrag | 86.300,00 € |
| Kalk. Abschreibung u. Verzinsung | 26.100,00 € |
| Zuführung Sonderrücklage Entwässerung | 11.000,00 € |
| Deckungsreserven | 3.100,00 € |
| Straßenentwässerungsanteil | 7.700,00 € |
| Gesamtsumme | 2.752.100,00 € |

Ansatz lt. Haushaltsplan 2024

2.753.200,00 €

Auf Grund der Tatsache, dass die Haushaltsberatung der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2024 erst im April vorgenommen wird, besteht der große Vorteil, dass die Gesamtausgaben des Jahres 2023 als Ansatzvorgabe für 2024 herangezogen werden können.

2.17 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

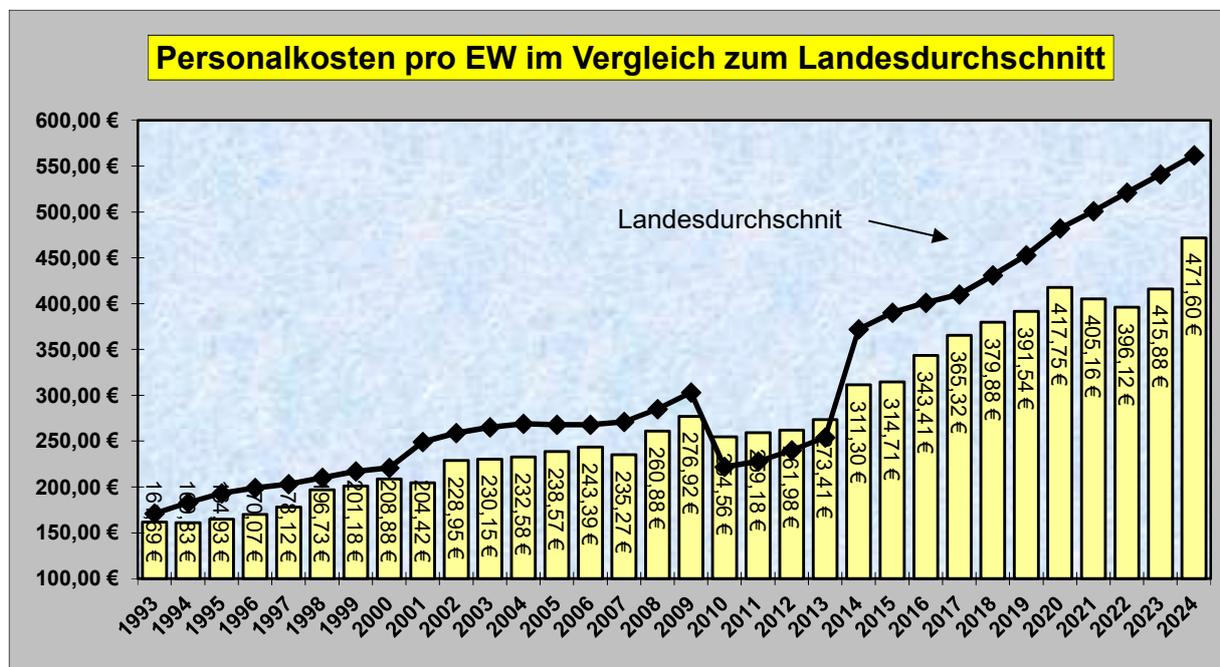
Die Gesamtkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 305.100,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen. In den Personalkosten sind alle

Lohn- und Bezügekosten mit Arbeitgeberanteil enthalten. Des Weiteren sind auch die Entschädigungen der Bürgermeister, die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrkommandanten und der Gerätewarte und die Entschädigungen für Gemeindediener und Aushilfskräfte enthalten.

Im Jahr 2023 wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart, dieser ist bis 31. Dezember 2024 gültig. Für das Jahr 2024 wurden folgende Tarifanpassungen vereinbart:

Januar 2024 – Februar 2024 je 220,00 €/Monat
 Ab März 2024 + 200,00 € + 5,5 %, mindestens gesamt 340,00 €

Im Haushalt 2024 wurde die Tarifierhöhung eingepflegt. Im Finanzplanzeitraum wurde eine jährliche Steigerung von 3% eingeplant. Der Stellenplan ist im Vergleich zum Vorjahr 0,15 Stellen erhöht. Dies ist aufgrund des zeitlichen Mehraufwandes für die Baumkontrolle begründet.



Bei dieser Übersicht wurden die Lohnkosten der Gemeinde Unterleinleiter mit den anteiligen Lohnkosten der VG Ebermannstadt addiert.

2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2024 voraussichtlich insgesamt 999.200,00 €. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw.

Bei diesen Aufwendungen sind für 2024 folgende Maßnahmen eingeplant:

- Jahresabschluss/Ausflug 3.500,00 €
- Bedarfsmeldung Feuerwehren 12.000,00 €
- Bedarfsmeldung Schule 6.500,00 €

| | |
|--|--------------|
| ▪ Einführung Baumkataster | 10.000,00 € |
| ▪ Schützenhaus, Elektroinstallation + Gasleitung | 40.000,00 € |
| ▪ Bauhof, Elektroinstallation | 15.000,00 € |
| ▪ Leasing E-Fahrzeug | 3.500,00 € |
| ▪ Abwasser, Rahmenvertrag Kanalreinigung | 10.000,00 € |
| ▪ Abwasser, Anpassung Kostenanteil Kläranlage | 110.000,00 € |
| ▪ Wasserversorgung, Geoinformationsdaten | 16.500,00 € |
| ▪ Wasserversorgung, Wasserzähler + Werkzeug | 7.000,00 € |

2.19 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis Forchheim erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Die Kreisumlage errechnet sich aus der Summe der Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2022 und 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2023 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises.

Der Kreisumlagehebesatz erhöht sich für das Jahr 2024 um 3,5% auf 44,0 % (2023: 40,5 %). Die Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter der letzten Jahre:

| 2024 | 2023 | 2022 | 2021 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1.376.022 € | 1.268.530 € | 1.273.932 € | 1.175.939 € |

Daraus ergibt sich eine Umlage für das Jahr 2024 in Höhe von 605.500,00 €.

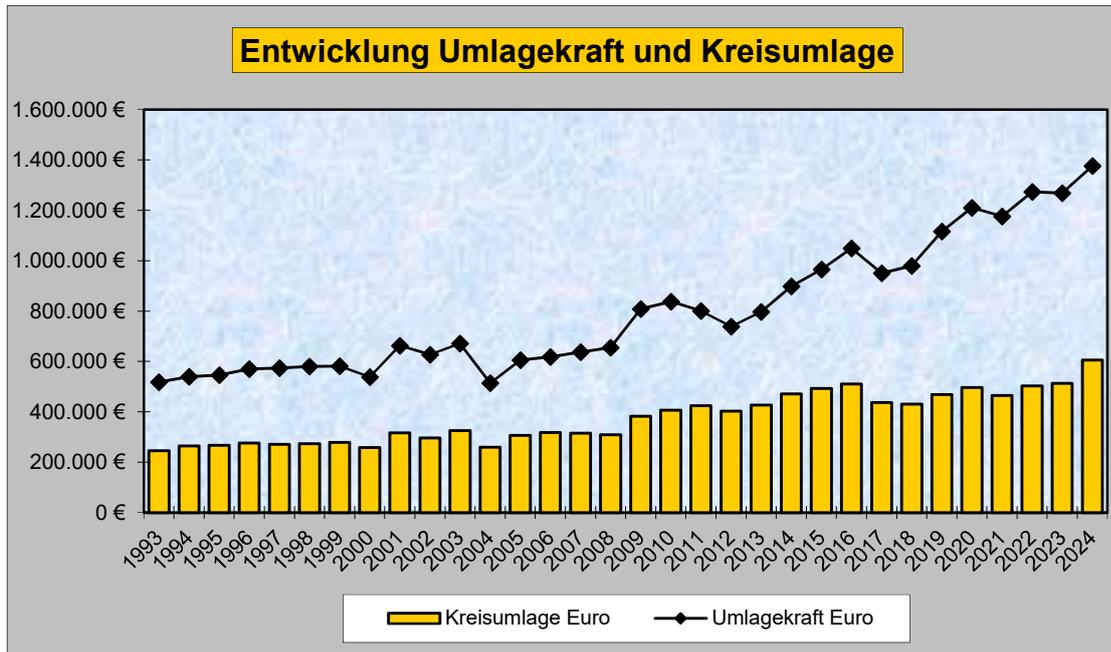
Die Gesamtumlagekraft des Landkreises Forchheim ist im Vergleich zum Vorjahr um 11.645.852,00 € auf 175.789.237,00 € (2023: 187.435.089,00 €) gesunken. Grund dafür ist u.a. die geringere Umlagekraft der Stadt Forchheim. Mit der Erhöhung des Hebesatzes um 3,5 % bestehen beim Landkreis Forchheim Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von ca. 1,43 Mio.

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Gesamteinnahmen 2024: | 77.347.264,28 € |
| Gesamteinnahmen 2023: | 75.911.211,05 € |
| Gesamteinnahmen 2022: | 62.034.813,20 € |
| Gesamteinnahmen 2021: | 61.064.757,98 € |
| Gesamteinnahmen 2020: | 56.469.314,00 € |
| Gesamteinnahmen 2019: | 52.110.571,00 € |

Anteil Bezirksumlage: 33.399.955,03 € (Hebesatz von 19,0 % - vorher 17,5 %)

Auf Grund der geringeren Gewerbesteuererinnahmen 2023 und der Schlüsselzuweisung von 591.900,00 € wird die Kreisumlage 2024 ca. 565.000,00 € (bei unverändertem Hebesatz) betragen, dieser Wert wurde sowohl für das Finanzplanjahr 2025 als auch für die Jahre 2026 – 2027 veranschlagt.

Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt ca. 22 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.



2.20 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Istaufkommen.

Dabei werden die Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch den örtlichen Hebesatz von 380 % geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Dieser Multiplikator wurde zum 01.01.2020 von 64 auf 35,0 reduziert. Die Senkung ist darin begründet, dass der Landesvervielfältiger (Anteil für Aufbau Ost) um 29 Prozentpunkte abgestuft wurde.

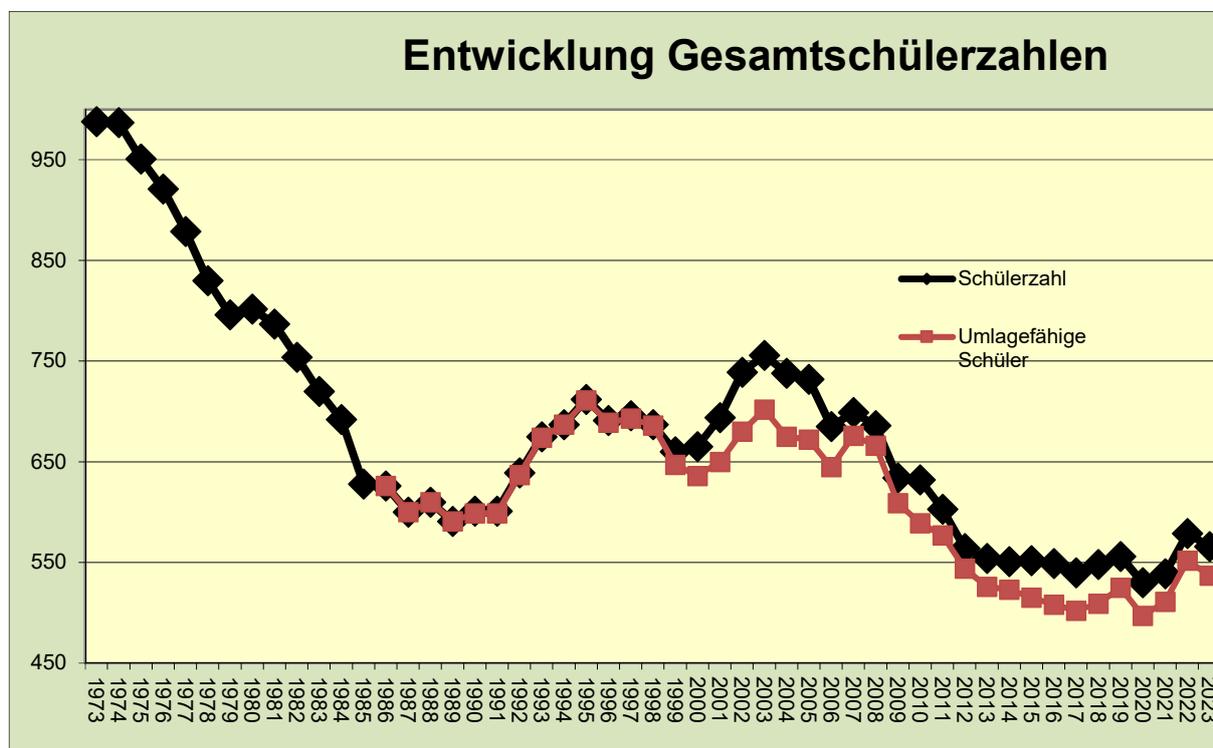
Im Jahr 2024 beträgt der Ansatz für die Gewerbesteuer 70.000,00 €. Daraus ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 6.447,37 €. Zusätzlich wird ein Betrag von 68,00 € als Gutschrift aus 2023 angerechnet (die Gewerbesteuerumlage wird quartalsweise mit Einkommensteuer abgerechnet. Für die Abrechnung des 4. KV 2023 werden die Angaben des 3. KV 2023 übernommen und erst im Januar 2024 mit den tatsächlichen Werten abgestimmt). Für 2023 hat dies zu einer Gutschrift geführt. Der Ansatz für 2024 beträgt daher 6.500,00 €.

2.21 Schulverbandsumlagen

Darin enthalten sind die Verwaltungsumlagen, Investitionsumlage (=Vermögenshaushalt) und die Umlagen für die Mittagsbetreuung (für Grundschule) und der offenen Ganztagschule (ab der 5. Klasse).

Die Grund- und Mittelschule des Schulverbandes Ebermannstadt wird im Schuljahr 2023/2024 von insgesamt 566 Schülerinnen besucht. Davon sind 13 Schülerinnen Gastschüler und 16 aus dem Schulverbund Ebermannstadt-Kirch Ehrenbach. Die Zahl der umlagefähigen Schüler beträgt 537.

Aus dem Gemeindebereich Unterleinleiter kommen 15 Schüler/innen. Dies ist ein prozentualer Anteil von 2,793 % der umlagefähigen Schüler/innen.



Haushaltsvolumen des Schulverbandes Ebermannstadt 2024:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Verwaltungshaushalt | 3.162.400,00 € |
| Vermögenshaushalt | 2.902.000,00 € |
| Gesamt | 6.064.400,00 € |

Übersicht der Umlagearten mit Angabe des Anteiles der Gem. Unterleinleiter:

| Umlageart | Gesamt | Anteil Gem. Unterleinleiter |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| Verwaltungsumlage | 1.918.600,00 € | 53.592,15 € |
| Investitionsumlage | 150.000,00 € | 4.189,94 € |
| Umlage Mittagsbetreuung | 227.400,00 € | 0,00 € |
| Umlage Ganztagschule | 82.800,00 € | 8.280,00 € |
| Gesamt | 2.378.800,00 € | 66.062,09 € |

Die Umlagen wurden entsprechend in den Haushalt 2024 eingepflegt

Seit dem Haushalt 2015 wird die Tilgungsleistung durch den Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gedeckt. Dies führt dazu, dass die Verwaltungsumlage höher, aber im Gegenzug die Investitionsumlage niedriger ist.

Im Haushalt des Schulverbandes ist u.a. für das Jahr 2024 die Umnutzung der ehem. Turnhalle zu einem Mehrzweckraum veranschlagt.

Für 2024 wird erstmalig eine Investitionsumlage erhoben, da die notwendigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes nicht mehr über die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden können. Auch die Aufnahme eines Darlehens war keine Option im Sinne der Gemeindeordnung, da die Erhebung einer Umlage den Mitgliedsgemeinden in der vorliegenden Größenordnung zumutbar ist.

Die Umlagen des Schulverbandes werden aktuell wie folgt an die Mitgliedsgemeinden verteilt:

Verwaltungs- u. Investitionsumlage:

| <u>Mitgliedsgemeinde</u> | <u>Schülerzahl</u> | <u>Umlagebetrag</u> | <u>Prozent</u> |
|--------------------------|--------------------|-----------------------|----------------|
| Stadt Ebermannstadt | 360 | 1.386.770,26 € | 67,039 % |
| Markt Heiligenstadt | 70 | 269.649,77 € | 13,035 % |
| Markt Pretzfeld | 32 | 123.268,47 € | 5,959 % |
| Gem. Unterleinleiter | 15 | 57.782,09 € | 2,793 % |
| Stadt Waischenfeld | 17 | 65.486,37 € | 3,166 % |
| Markt Wiesenttal | 43 | 165.642,00 € | 8,007 % |
| Gesamt | 537 | 2.068.598,96 € | 100 % |

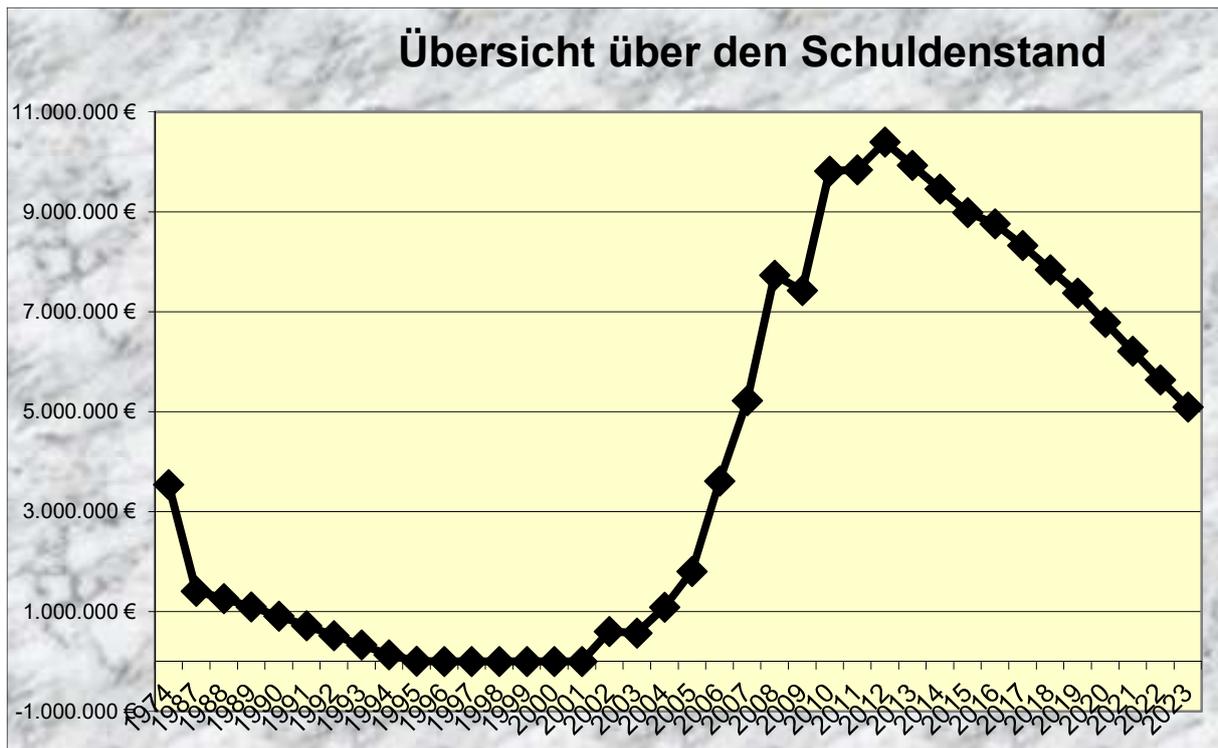
Umlage für die Ganztagschule:

| <u>Mitgliedsgemeinde</u> | <u>Schülerzahl</u> | <u>Umlagebetrag</u> | <u>Prozent</u> |
|--------------------------|--------------------|---------------------|----------------|
| Stadt Ebermannstadt | 20 | 41.400,00 € | 50,00 % |
| Markt Heiligenstadt | 7 | 14.490,00 € | 17,50 % |
| Markt Pretzfeld | 3 | 6.210,00 € | 7,50 % |
| Gem. Unterleinleiter | 4 | 8.280,00 € | 10,00 % |
| Stadt Waischenfeld | 1 | 2.070,00 € | 2,50 % |
| Markt Wiesenttal | 5 | 10.350,00 € | 12,50 % |
| Gesamt | 40 | 82.800,00 € | 100 % |

Im Schülerzentrum der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt werden insgesamt 148 Schüler betreut (Betreuungsangebot Mittagsbetreuung mit verschiedenen Betreuungszeiten und offene Ganztagschule).

Schuldenstand

Der Schulverband Ebermannstadt hat zum Stand 31.12.2023 einen Schuldenstand von 5.095.718,26 €. Der Schuldendienst 2023 betrug 540.407,74 €.



Stellenübersicht:

| | | |
|---|--------------|----------------------|
| Bereich Reinigung und Hausmeister | 5,66 Stellen | (2023: 5,66 Stellen) |
| Bereich Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule | 9,30 Stellen | (2023: 8,74 Stellen) |
| Bereich Musikschule | 8,66 Stellen | (2023: 8,66 Stellen) |
| Bereich Verwaltung | 0,50 Stellen | (2023: 0,50 Stellen) |

2.22 Verwaltungsumlage der Verw. Gem. Ebermannstadt (0.9000.8330)

Der größte Teil des Verwaltungsaufwandes der Gemeinde Unterleinleiter wird von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt übernommen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt erhebt zur Finanzierung ihres ungedeckten Bedarfs von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungs- und Investitionsumlage. Die Umlageverteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für 2024 beträgt die Umlage pro Einwohner 211,07 €.

Haushaltsvolumen der VG Ebermannstadt 2024:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Verwaltungshaushalt | 2.195.800,00 € |
| Vermögenshaushalt | 116.000,00 € |
| Gesamt | 2.311.800,00 € |

Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden Stand 30.06.2022:

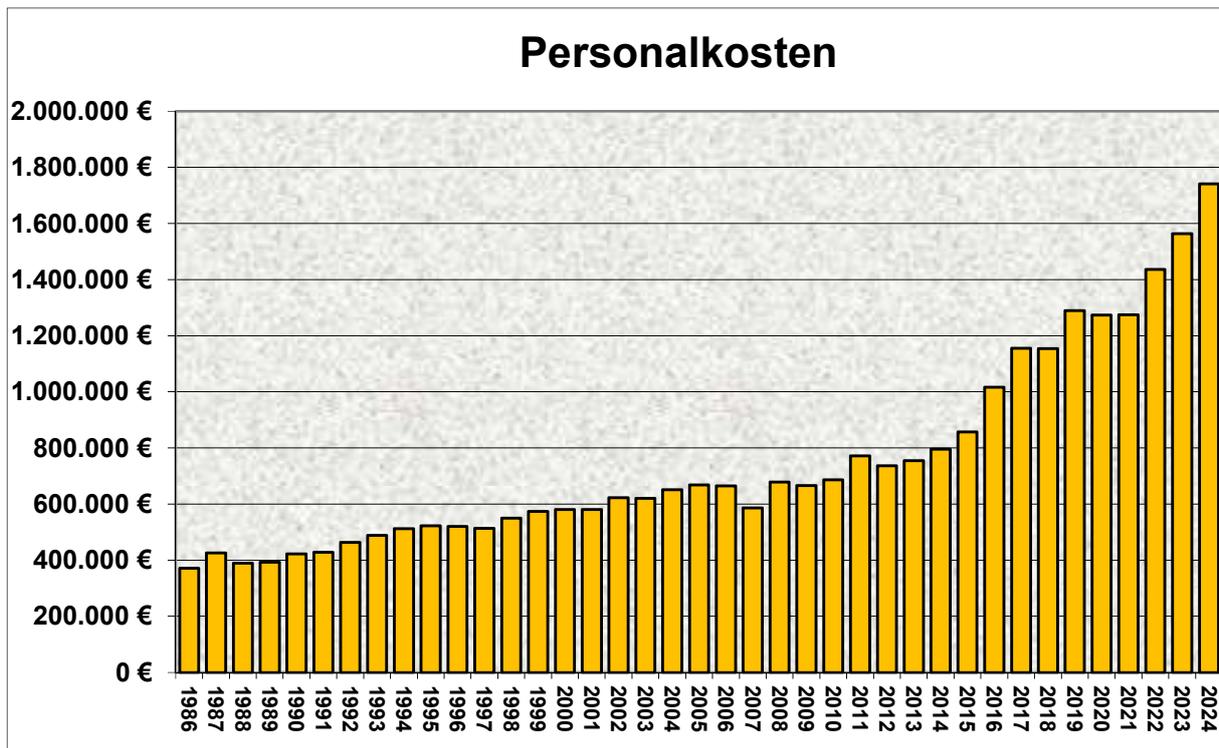
| | | |
|-----------------|------------------------|-----------------|
| Ebermannstadt | 6.994 Einwohner | 85,67 % |
| Unterleinleiter | 1.170 Einwohner | 14,33 % |
| Gesamt | 8.164 Einwohner | 100,00 % |

Auf Grund der Einwohnerzahlen trägt die Gemeinde Unterleinleiter folgenden Anteil an der Verwaltungsumlage:

| | Gesamt | Anteil UL 2024 | Anteil UL 2023 |
|-------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|
| Verwaltungsumlage | 1.723.200,00 € | 241.951,90 € | 218.475,28 € |

Der Gemeinde Unterleinleiter wird auf Grund ihres Standortnachteiles eine Gutschrift von 5.000,00 € gewährt.

Entwicklung der Personalkosten und der Umlage pro Einwohner:

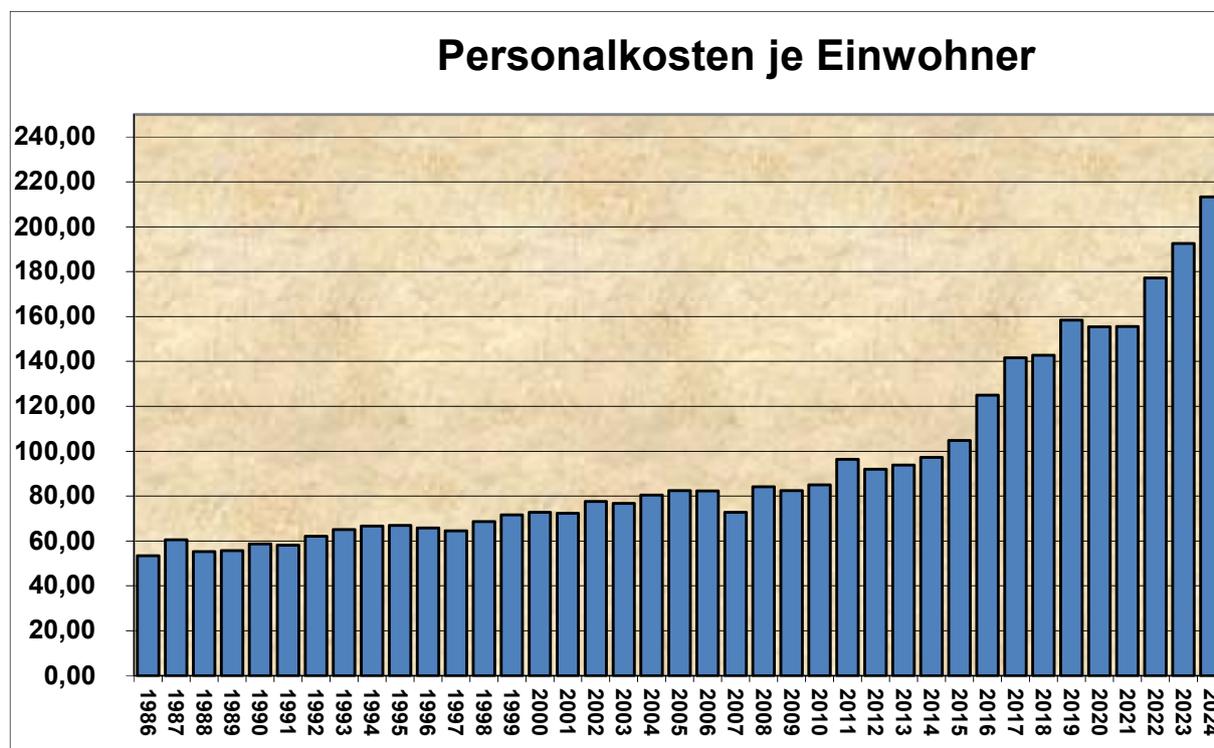


Hinweis Tarifliche Anpassungen TVÖD

| | |
|-------|---------|
| 2014: | 3,00 % |
| 2015: | 2,40 % |
| 2016: | 2,40 % |
| 2017: | 2,35 % |
| 2018: | 3,19 % |
| 2019: | 3,09 % |
| 2020: | 1,06 % |
| 2021: | 1,40 % |
| 2022: | 1,80 % |
| 2023: | 4,00 % |
| 2024: | ca. 12% |

Beispiel: Bruttogehalt 2014: 3.000,00 €
 Bruttogehalt 2024: 4.286,64 € (42,89%)

Entwicklung der Personalkosten und der Umlage pro Einwohner:



Stellenübersicht:

| | | |
|-------------------------------|---------------|-----------------------|
| Stellenplan Beamte | 1,50 Stellen | (2023: 1,50 Stellen) |
| Stellenplan TVöD-Beschäftigte | 23,00 Stellen | (2023: 23,00 Stellen) |

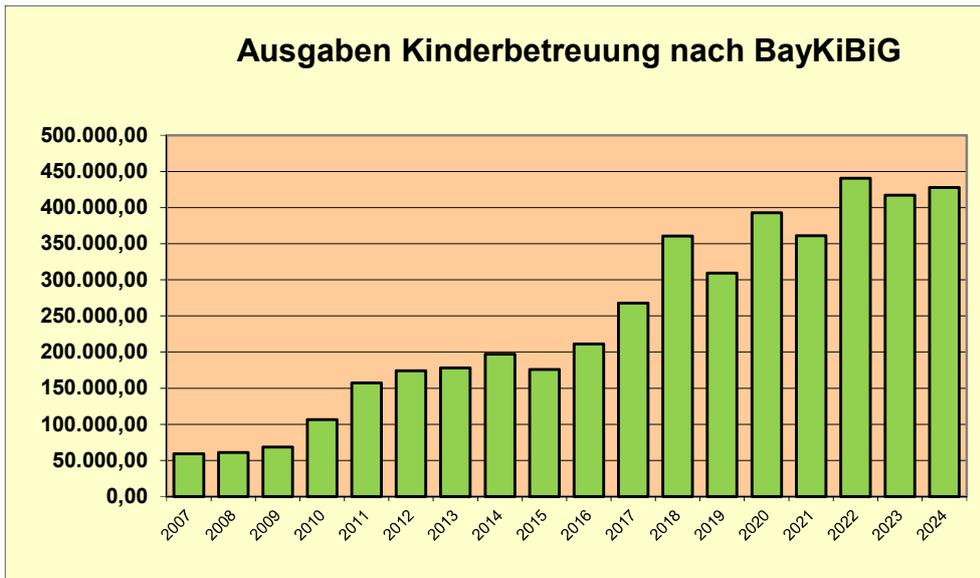
2.23 Kindertagesstätten – Betriebskostenzuschüsse (0.4641/4642.7008)

Wie bereits erwähnt, werden seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 die Personalkostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet.

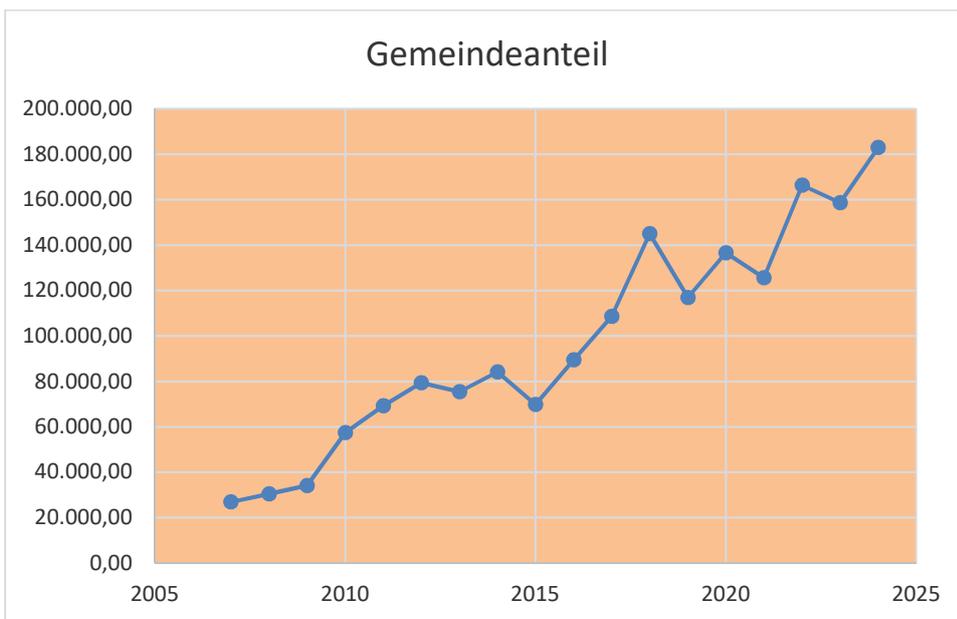
Der Basiswert für die Endabrechnung des Kalenderjahres 2023 beträgt pro Kind 1.320,10 €/Jahr. (Grundlage: u.a. Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden). Der Basiswert für die Vorauszahlung 2024 beträgt 1.449,71 €/Jahr.

Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist seit Einführung um 88,59 % gestiegen.

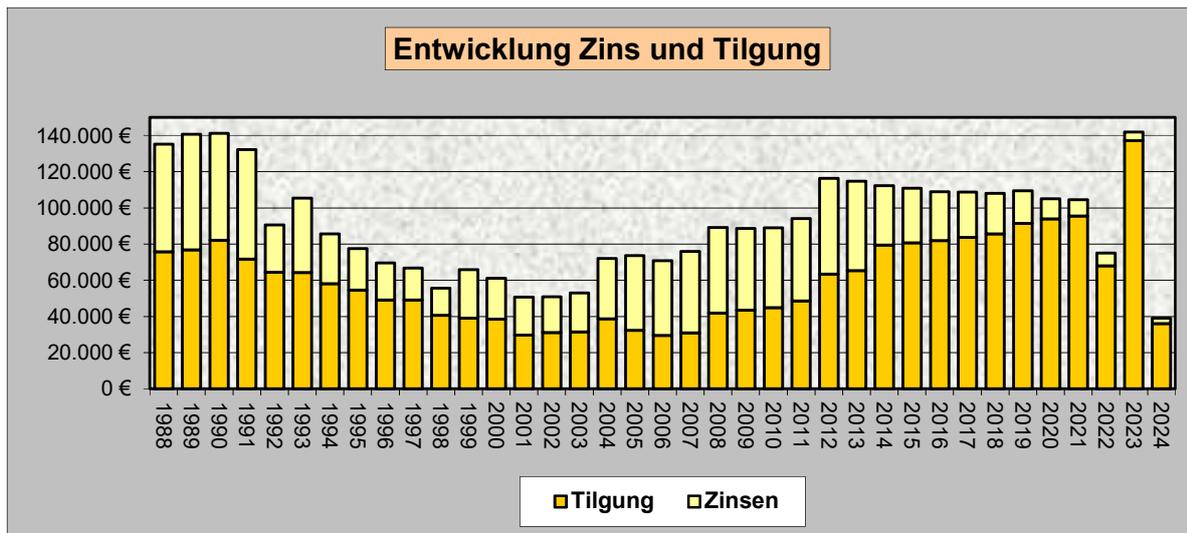


Unter Berücksichtigung der gewährten Zuwendungen besteht folgender Gemeindeanteil:



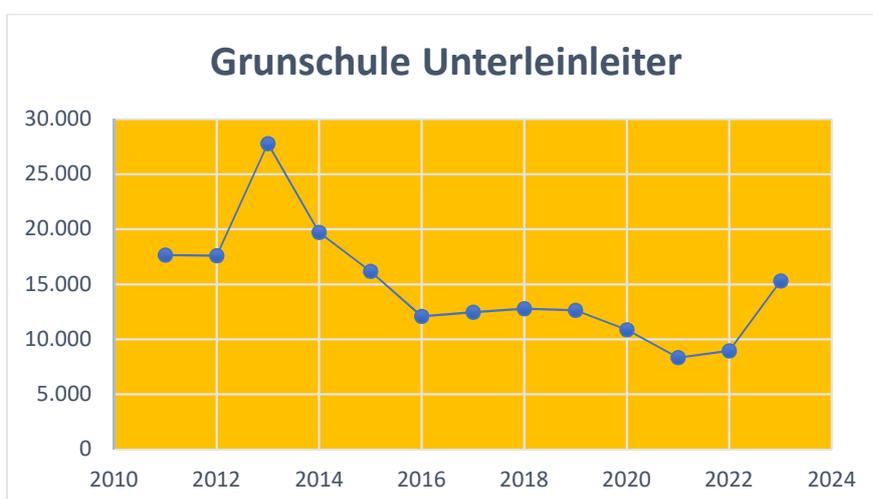
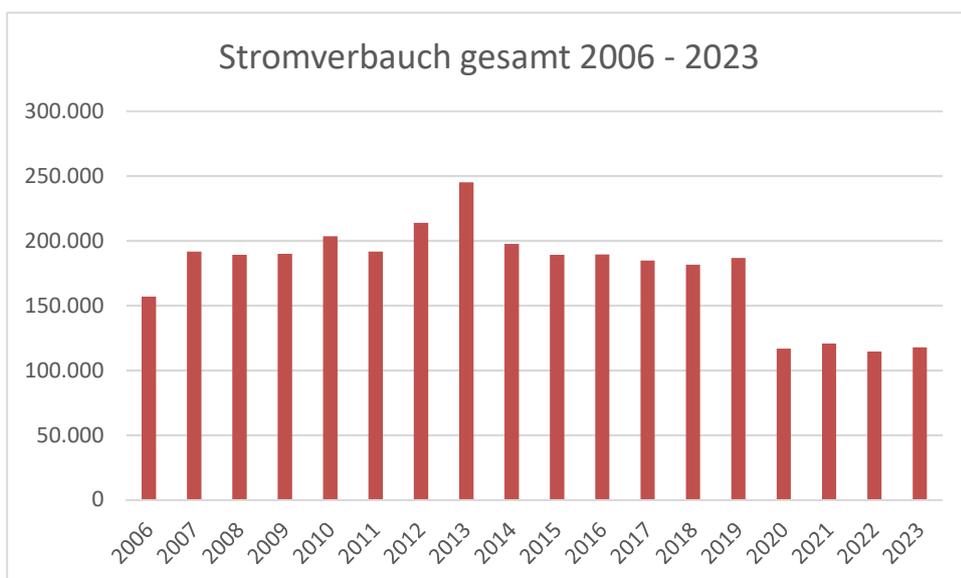
2.24 Zinsausgaben (0.9121.8060/8070)

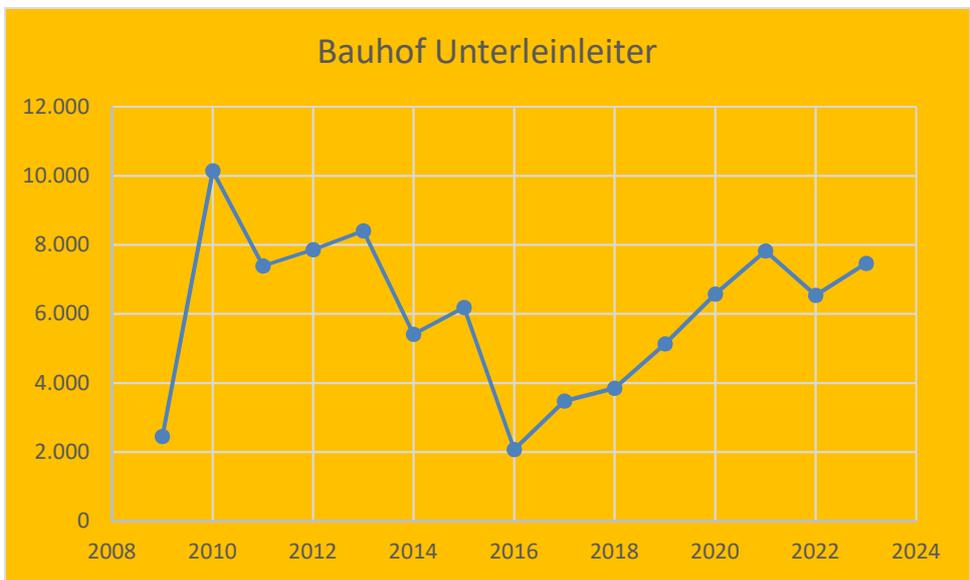
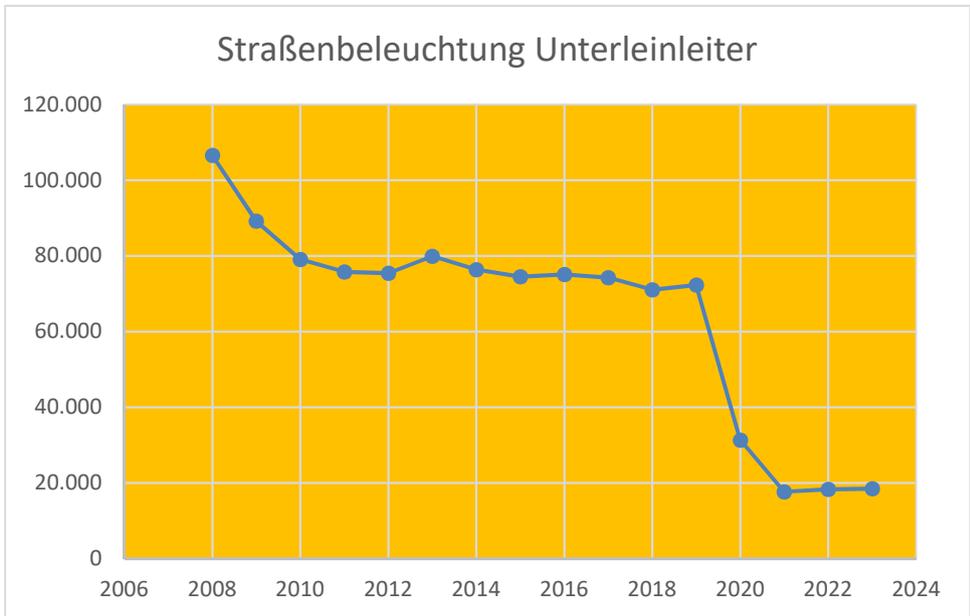
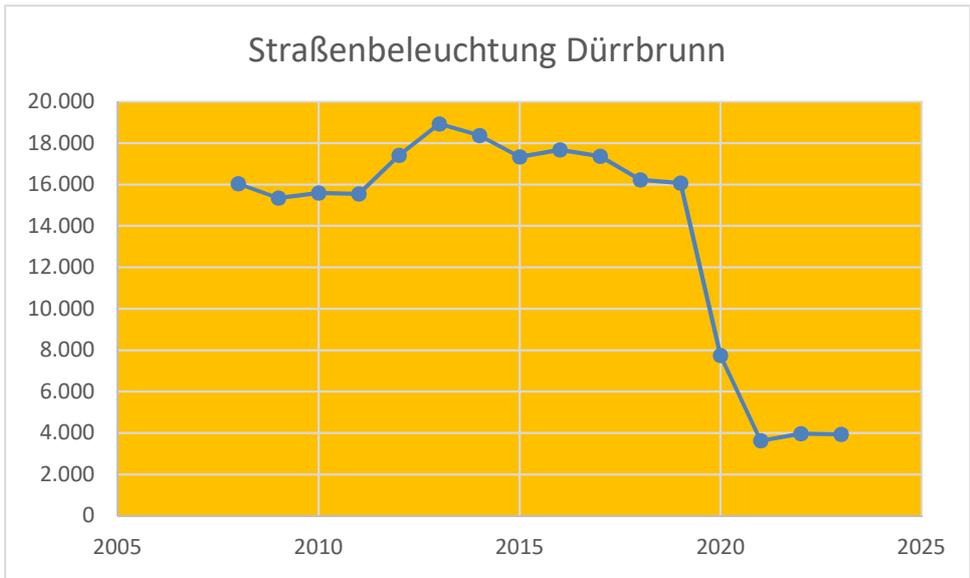
Die Gemeinde Unterleinleiter wird im Jahr 2024 2.993,69 € Zinsen für Darlehen leisten. Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2024 159.088,02 €.



Aufgrund der Ablösung eines Darlehens mit Ende der Zinsbindung zum 30.05.2023 war im Jahr 2023 eine stark erhöhte Tilgungsleistung.

2.25 Entwicklung Stromverbrauch



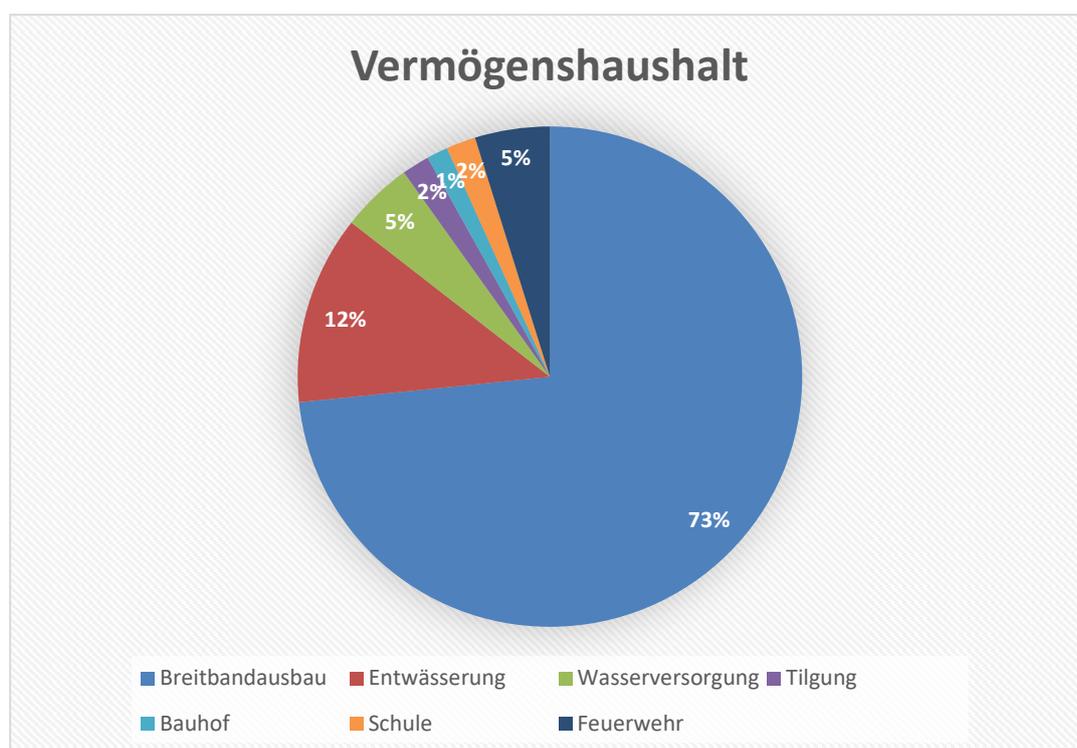


3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gem. § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben kurz dargestellt:

| Hauptgruppe | Einnahmen | Haushalt 2024 | Haushalt 2023 |
|-------------|--|---------------------|---------------------|
| 30 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 56.300,00 | 190.800,00 |
| 31-35 | Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerungen | 518.100,00 | 197.500,00 |
| 36,37 | Zuweisungen, Zuschüsse, Kredite | 1.502.600,00 | 2.219.700,00 |
| | Gesamteinnahmen | 2.077.000,00 | 2.608.000,00 |

| Hauptgruppe | Ausgaben | Haushalt 2024 | Haushalt 2023 |
|-------------|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| 90 | Zuführung zum Verwaltungshaushalt | 0,00 | 0,00 |
| 91 | Rücklagenzuführung | 11.000,00 | 11.000,00 |
| 92 | Gewährung von Darlehen | 0,00 | 0,00 |
| 93-96 | Vermögenserwerb, Baumaßnahmen | 1.875.900,00 | 2.381.800,00 |
| 97-98 | Tilgung, Zuweisungen u. Zuschüsse | 154.200,00 | 215.200,00 |
| 99 | Deckung Sollfehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| | Gesamtausgaben | 2.077.000,00 | 2.608.000,00 |



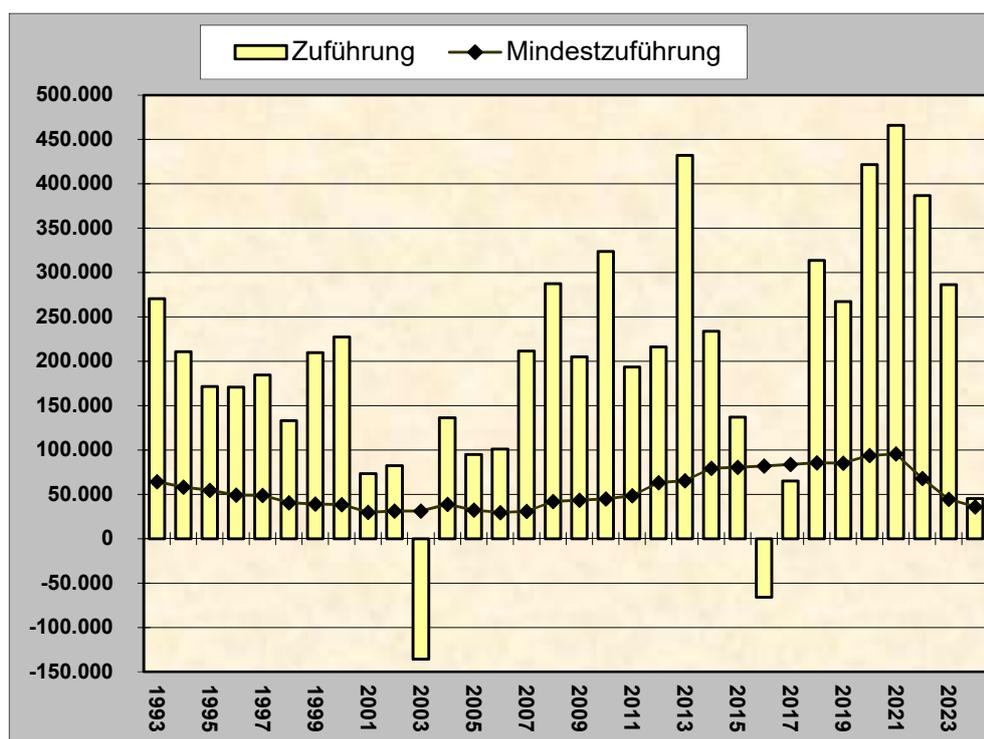
3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (1.9161.3000)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Finanzspanne“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 45.300,00 €. Sie deckt die gesetzlich geforderte Mindestzuführung von 36.000,00 € für die ordentlichen Tilgungsleistungen. Nach aktuellem Stand wird auch für den Finanzzeitraum 2025-2027 die Mindestzuführung erwirtschaftet.

Die Zuführungsrate hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



3.2. Investitionspauschale (1.9000.3614)

Die Investitionspauschale ist eine Zuwendung im Rahmen des Finanzausgleiches. Der Basiswert wurde 2016 auf 110.000,00 € festgesetzt. Für Gemeinden, deren Steuerkraftzahlen unter dem Landesdurchschnitt liegen, wird ein prozentualer Aufschlag gewährt. Für die Gemeinde Unterleinleiter beträgt dieser Aufschlag 30 %

(innerhalb der Staffelung 70 - 90 % des Landesdurchschnittes). Es wird daher eine Investitionspauschale von 126.500,00 € gewährt.

Andere Unterscheidungskriterien wie z. B. Einwohnerzahlen liegen nicht vor.

3.3. Verbesserungsbeitrag

Im Bereich Entwässerung sind für den Zeitraum 2024 – 2026 Ausgaben in Höhe von ca. 968.500,00 € veranschlagt. Dabei sind folgende Maßnahmen erfasst:

- Sanierung AWA Störnhofer Berg
- Kläranlage Ebermannstadt – Kostenbeteiligung Klärschlammmentwässerungsanlage
- Kläranlage Ebermannstadt – Kostenbeteiligung Rechenanlage
- Kläranlage Ebermannstadt – Kostenbeteiligung Vorklärbecken
- Kläranlage Ebermannstadt – Kostenbeteiligung Sand- Fettfang
- Kläranlage Ebermannstadt – Kostenbeteiligung Nachklärbecken
- Kläranlage Ebermannstadt – Kostenbeteiligung SPS-Steuerung
- Erstellung wasserrechtliche Erlaubnis
- Austausch Messgerät Übergabestelle Gasseldorf

Zur Finanzierung dies Maßnahmen wurde ein Verbesserungsbeitrag veranschlagt. Dabei ist geplant, eine Vorauszahlung in 2 Raten (2024 + 2025) und eine Endabrechnung im Jahr 2027. Zur Erhebung eines Verbesserungsbeitrages ist der Erlass einer Satzung notwendig.

3.4. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind u.a.:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Zuwendungen Breitbandausbau | 1.354.800,00 € |
| Entnahme aus der allgem. Rücklage | 300.100,00 € |
| Beiträge | 7.000,00 € |

3.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die geplanten Maßnahmen des Haushaltsjahres 2024 und der Finanzplanjahre 2025 – 2027 können dem Investitionsprogramm, der Anlage des Haushaltsplanes ist, entnommen werden.

Geplante Maßnahmen des Jahres 2024 sind u.a.:

- | | |
|--|----------------|
| - Breitbandausbau | 1.501.800,00 € |
| - Kostenbeteiligung Kläranlage | 150.000,00 € |
| - Kanalsanierung Störnhofer Berg | 50.000,00 € |
| - Wasserrechtliche Erlaubnis, Abwasser | 46.000,00 € |
| - Erwerb Notstromaggregat | 40.000,00 € |

- FW-Haus Unterleinleiter, Heizung 30.000,00 €
- FW-Haus Dürrbrunn, Heizung 30.000,00 €
- PV-Anlage Bauhof 28.000,00 €
- Ertüchtigung MZF, FFW Unterleinleiter 25.000,00 €
- PV-Anlage Grundschule 20.000,00 €

3.6 Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

Tilgungsleistungen

Die Gemeinde Unterleinleiter hat im Jahr 2024 eine Gesamtilgungsleistung von 36.000,00 €.

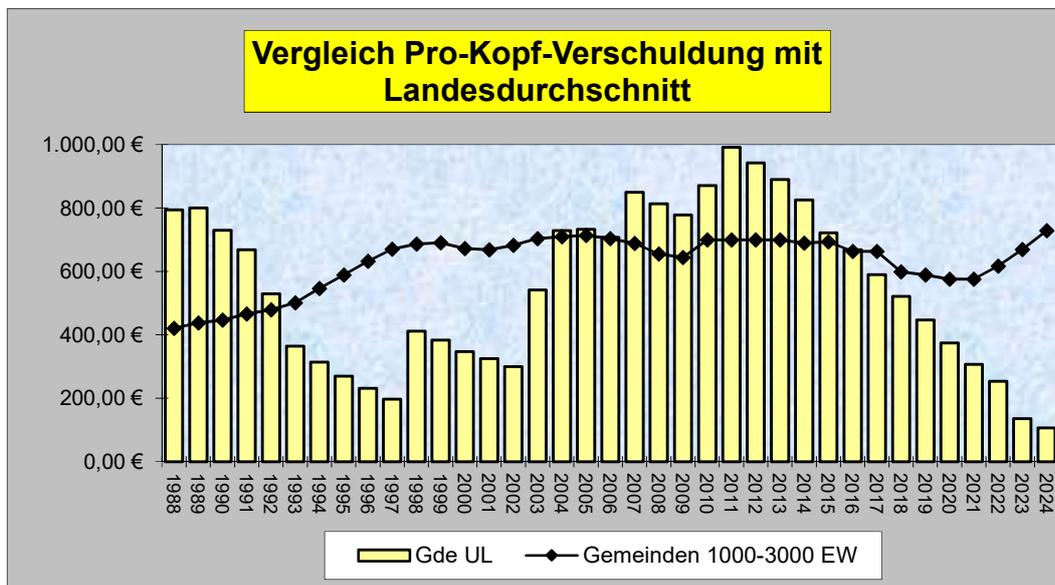
Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Schuldenstand der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 31.12.2024 123.199,44 €.

Einwohnerzahl zum 31.12.2022: 1.160 Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung der Gesamtschuldung zum 31.12.2024:

106,21 € (Landesdurchschnitt: 728,00 €)



4. Sonstige Informationen

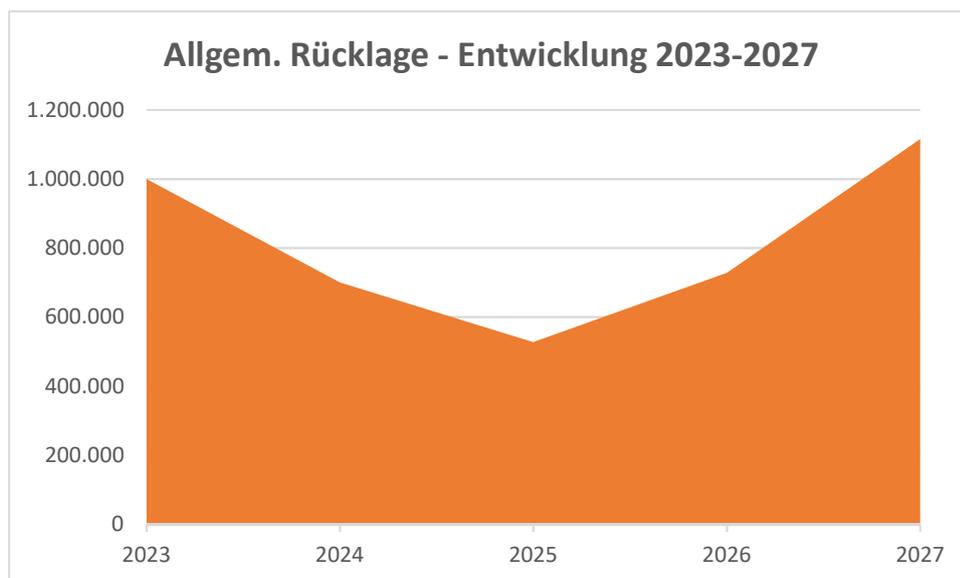
4.1 Bürgschaften

Die Gemeinde Unterleinleiter hat mit Stand 31.12.2023 keine Bürgschaften übernommen.

4.2 Allgemeine Rücklagen

Zur Deckung des Haushaltes 2024 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 300.100,00 € notwendig. Nach den aktuellen Veranschlagungen ist im Finanzplanzeitraum 2025-2027 für 2025 eine Rücklagenentnahme von 172.900,00 €, für die Jahre 2026 und 2027 sind Rücklagenzuführungen von 201.200,00 € und 333.600,00 € eingestellt.

Die allgemeine Rücklage beträgt zum Stand 31.12.2023 ca. 1.000.000,00 € (die Jahresrechnung für 2023 ist noch nicht gelegt.)



Die geplanten Rücklagenveränderungen der Jahre 2025-2027 sind dabei berücksichtigt.

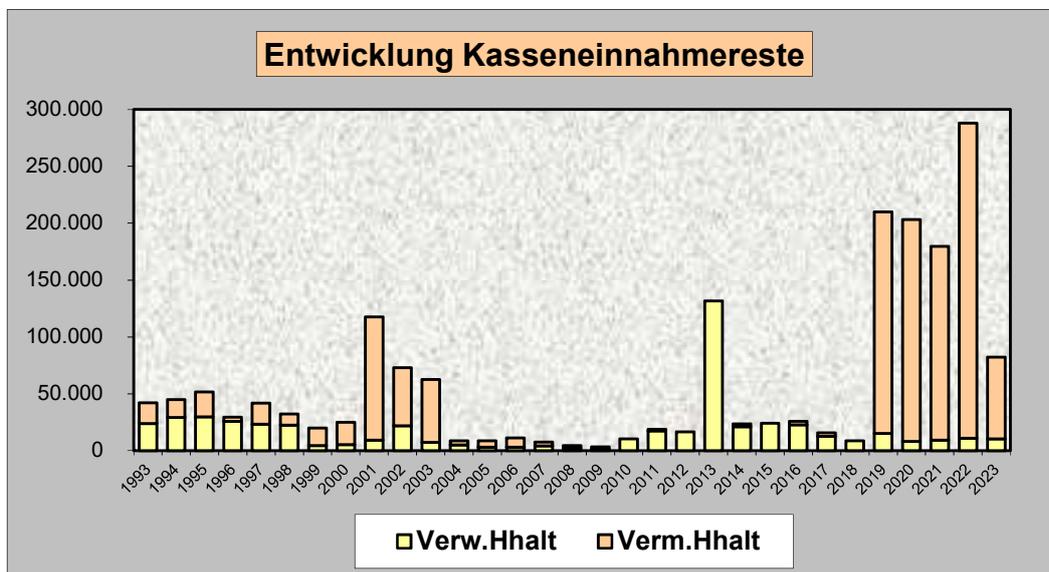
4.3 Jahresrechnungen 2010 – 2023

Die Jahresrechnungen der letzten Jahre wiesen folgende Ergebnisse aus:

| | |
|------|------------------------------|
| 2010 | 83.428,35 € |
| 2011 | 183.585,41 € |
| 2012 | 137.850,91 € |
| 2013 | 236.959,29 € |
| 2014 | 52.894,18 € |
| 2015 | 135.623,23 € |
| 2016 | 0,00 € |
| 2017 | 0,00 € |
| 2018 | 120.606,98 € |
| 2019 | 26.767,28 € |
| 2020 | 188.888,33 € |
| 2021 | 200.484,85 € |
| 2022 | 0,00 € |
| 2023 | (vorläufig) ca. 480.000,00 € |

4.4 Kassenreste

| Kasseneinnahmereste | | | |
|----------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Entwicklung | | | |
| Stand zum | Verw.Hhalt | Verm.Hhalt | Insgesamt |
| 31.12.1993 | 23.758,27 € | 18.192,59 € | 41.950,86 € |
| 31.12.1994 | 29.164,62 € | 15.714,88 € | 44.879,50 € |
| 31.12.1995 | 29.630,57 € | 21.947,82 € | 51.578,39 € |
| 31.12.1996 | 25.886,48 € | 3.523,22 € | 29.409,70 € |
| 31.12.1997 | 23.266,94 € | 18.398,72 € | 41.665,66 € |
| 31.12.1998 | 22.395,92 € | 9.928,44 € | 32.324,36 € |
| 31.12.1999 | 4.482,01 € | 15.366,41 € | 19.848,42 € |
| 31.12.2000 | 5.286,18 € | 19.662,70 € | 24.948,88 € |
| 31.12.2001 | 9.272,97 € | 108.442,03 € | 117.715,00 € |
| 31.12.2002 | 21.847,75 € | 51.078,06 € | 72.925,81 € |
| 31.12.2003 | 7.399,32 € | 55.294,28 € | 62.693,60 € |
| 31.12.2004 | 5.034,05 € | 3.631,01 € | 8.665,06 € |
| 31.12.2005 | 2.965,14 € | 5.783,74 € | 8.748,88 € |
| 31.12.2006 | 3.139,71 € | 8.089,56 € | 11.229,27 € |
| 31.12.2007 | 4.317,95 € | 3.357,30 € | 7.675,25 € |
| 31.12.2008 | 2.232,83 € | 2.207,49 € | 4.440,32 € |
| 31.12.2009 | 1.562,14 € | 1.638,99 € | 3.201,13 € |
| 31.12.2010 | 10.326,01 € | 0,00 € | 10.326,01 € |
| 31.12.2011 | 17.418,08 € | 1.449,75 € | 18.867,83 € |
| 31.12.2012 | 16.668,01 € | 0,00 € | 16.668,01 € |
| 31.12.2013 | 131.600,35 € | 0,00 € | 131.600,35 € |
| 31.12.2014 | 21.023,58 € | 2.411,59 € | 23.435,17 € |
| 31.12.2015 | 24.131,60 € | 0,00 € | 24.131,60 € |
| 31.12.2016 | 22.647,39 € | 3.250,00 € | 25.897,39 € |
| 31.12.2017 | 12.515,00 € | 3.250,00 € | 15.765,00 € |
| 31.12.2018 | 8.560,02 € | 0,00 € | 8.560,02 € |
| 31.12.2019 | 15.042,21 € | 195.000,00 € | 210.042,21 € |
| 31.12.2020 | 8.116,52 € | 195.000,00 € | 203.116,52 € |
| 31.12.2021 | 9.297,36 € | 170.369,78 € | 179.667,14 € |
| 31.12.2022 | 10.863,50 € | 277.107,03 € | 287.970,53 € |
| 31.12.2023 | 10.283,84 € | 71.954,87 € | 82.238,71 € |



Die Kassenreste sind ab 2019 stark angestiegen, da die Zuwendungen für die Sanierung der Schule in Höhe von gesamt 275.000,00 € bereits zu Soll gestellt wurden, da eine Übertragung ins neue Haushaltsjahr nicht mehr möglich war. Aktuell steht noch die Auszahlung der FAG-Förderung für die Grundschule in Höhe von 73.000,00 € aus. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor.

5. Fazit/Ausblick

Der Haushalt 2024 und der Finanzplanzeitraum 2025 – 2027 ist wieder ohne Darlehensaufnahme ausgeglichen. Der Haushalt ist daher genehmigungsfrei. Um alle geplanten Aufgaben finanzieren zu können, ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 300.100,00 € veranschlagt. Zum Jahresbeginn 2024 beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage ca. 1.000.000,00 €.

Wie bereits in der Haushaltsberatung am 11.04.2024 angedeutet, sind die Werte des Vermögenshaushaltes im Bereich Entwässerung zum aktuellen Zeitpunkt mit einem hohen Risikofaktor behaftet. Die Gründe dafür sind:

- die veranschlagten Kosten beruhen auf Grundlage einer Kostenschätzung
- die tatsächlichen Umsetzungen der Maßnahmen sind noch nicht final geklärt
- bei der Kostenbeteiligung Sanierung Kläranlage Ebermannstadt sind die Umlegungsparameter aufgrund der noch ausstehenden Messung nicht bekannt

Zur Finanzierung der veranschlagten Kosten im Bereich der Entwässerung ist die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages eingeplant. Dieser wird aufgeteilt mit einer Vorauszahlung in 2 Raten (2024 und 2025) und der Endabrechnung im Jahr 2027.

Durch die Beitragserhebung hat die Gemeinde Unterleinleiter weiterhin eine gute allgemeinen Rücklage, um Kostenmehrungen oder nicht eingeplante Ausgaben auszugleichen.

Es ist aber zu bedenken, dass keine Mittel für Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung veranschlagt sind, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine planbaren Zahlen zu Grund liegen.

Zum Schluss meines Vorberichtes möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beteiligten zu bedanken, die zur Erstellung des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Unterleinleiter beigetragen haben.

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

Ebermannstadt, 30.04.2024

Wolfgang Krippel
Kämmerer